Neue Friedländer Zeitung

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Friedland, der Gemeinden Datzetal, Galenbeck, Genzkow und der Stadt Friedland sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Jahrgang 24 | Mittwoch, den 27. Juli 2016 | Nummer 07

Danke für leuchtende Kinderaugen!



Am 04. Juni 2016 war es nun so weit, wir haben es geschafft. In Brohm wurde der lang ersehnte Spielplatz eröffnet. Kaum zu glauben, denn erst im Herbst letzten Jahres haben sich Eltern und Großeltern sowie Kinder der Ortsteile Brohm, Cosa, Hohenstein und Heinrichswalde zusammengefunden, um etwas in ihrer Heimat zu bewegen. Am 11. Oktober 2015 haben die Universität Rostock und das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz zur Ideenwerkstatt in das Gemeindezentrum Brohm eingeladen. Dieser Termin stand bei vielen Einwohnern fest im Kalender. Mit einem gemeinsamen Dorf-Rundgang wurde begonnen, Ideen und Wünsche für ein kinderfreundliches Leben am Fuße der Brohmer Berge zusammenzutragen. Fachlich begleitet wurde dieser Tag durch Herrn Prof. Henning Bombeck und Frau Dr. Ute Fischer-Gäde von der Universität Rostock. Am Ende stand der Plan für einen neuen Spielplatz als Treffpunkt der Kinder und Jugendlichen unserer Ortsteile. Es bedurfte einiger Treffen der nun gegründeten Elterninitiative, um den Bau des Spielplatzes zu organisieren. Sponsoren mussten gesucht und die Zusammenarbeit mit der Stadt ausgebaut werden. Dank einer Spende der Jost Reinhold Stiftung, die durch unseren Innenminister Herrn Lorenz Caffier überbracht wurde, konnte unser Projekt in so kurzer Zeit realisiert werden. Der Bauhof der Stadt Friedland stellte die Spielgeräte auf, die zuvor durch die zuständigen Mitarbeiter der Stadt Friedland ausgesucht wurden. Unterstützung erhielten wir von der Firma Brandt/Goralski GbR, Herrn Jochen Wernike (Dienstleistungsunternehmen), der Agrar GmbH Sandhagen, der Günschmann GmbH, dem KüchenCenter Friedland, dem Bestattungshaus Doreen Peters, Herrn Udo Thiede (Fuhrunternehmen) sowie der Familie Haack. Ein Dank gilt auch all denen, die nicht genannt werden möchten. Viele fleißige Hände der Eltern als auch der Kinder richteten den Platz hinter dem Gemeindehaus Brohm her. Ein toller Auftritt der Tanzgruppe „Die tanzenden Drachen“ aus Rattey umrahmte die feierliche Einweihung. Gemeinsam mit unserem Innenminister, unserem Bürgermeister und dem Stadtpräsidenten der Stadt Friedland haben unsere Kinder das Band der Eröffnung durchschnitten und ihren Spielplatz erobert. Bei einer super Verpflegung und tollem Wetter haben alle diesen Tag genossen. Nach der Sommerpause wird sich die Elterninitiative wieder treffen, um weitere Projekte zu planen und umzusetzen.





Elterninitiative Brohm *Fotos B. Schmidt*

Postwurfsendung sämtliche Haushalte

Amtliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Friedland und Amt Friedland

Postanschrift: **17098 Friedland**
Riemannstraße 42
E-Mail-Adresse: stadt@friedland-mecklenburg.de

Öffnungszeiten:

Dienstag	**09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**	**13:00 Uhr bis 17:30 Uhr**
Mittwoch	**09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**	
Donnerstag	**13:00 Uhr bis 16:00 Uhr**	

Zuständigkeit und Erreichbarkeit der Mitarbeiter der Verwaltung

Sachgebiet	Name	Telefondurchwahl	E-Mail
Obergeschoss			
Bürgermeister	Herr Block	27710	w.block@friedland-mecklenburg.de
Sekretariat Bürgermeister, Büro Stadtvertretung/ Gemeindevertretung, Amtsausschuss			
Spenden, Sponsoring	Frau Prösch	27710	i.proesch@friedland-mecklenburg.de
Wirtschaftsförderung, Sport, Datenschutz, Vergabestelle, Sicherheitsbeauftragter	Herr Huhn	27712	w.huhn@friedland-mecklenburg.de
Hauptamtsleiterin, Versicherungsangelegenheiten, Wahlen/Statistik, Jugendarbeit	Frau Maske	27721	r.maske@friedland-mecklenburg.de
Sekretariat Hauptamt, Allgemeine Verwaltung, Fundbüro	Frau Richter	27720	b.richter@friedland-mecklenburg.de
Schulverwaltung, Kindertagesstätten, Kindertagespflege, Lohnbüro	Herr Hinrichs	27724	c.hinrichs@friedland-mecklenburg.de
Personalamt, Schwimmbad, Museum, Bibliothek, Kultur	Frau A. Hagemann	27723	a.hagemann@friedland-mecklenburg.de
Rechnungsprüferin/Controllerin	Frau A. Walter	27720	a.walter@friedland-mecklenburg.de
Leiterin Amt für Bau und Ordnung	Frau Häberer	27775	s.haeberer@friedland-mecklenburg.de
Tiefbau, Straßenbeleuchtung		27773	
Hochbau, Werterhaltung/Bewirtschaftung, Ausstattung Gemeindeobjekte, Instandsetzung stadteigener Objekte	Frau Krüger	27774	e.krueger@friedland-mecklenburg.de
Liegenschaften Gemeinden des Amtes	Frau Salow	27776	e.salow@friedland-mecklenburg.de
Liegenschaften Stadt Friedland	Herr Grosenick	27777	g.grosenick@friedland-mecklenburg.de
Mitarbeiterin Bauamt	Frau Wolfgramm	27771	a.wolfgramm@friedland-mecklenburg.de
Erdgeschoss			
Amtsleiterin Amt Finanzen	Frau Wölk	27758	u.woelk@friedland-mecklenburg.de
Sekretariat Amt Finanzen	Frau Bull	27760	a.bull@friedland-mecklenburg.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Koglin	27762	a.koglin@friedland-mecklenburg.de
Geschäftsbuchhaltung/Haushaltsdurchführung	Frau Richter	27763	g.richter@friedland-mecklenburg.de
Zahlungsverkehr	Frau Militz	27764	g.militz@friedland-mecklenburg.de
Zentrale Veranlagung	Frau Rauschenbach	27765	e.rauschenbach@friedland-mecklenburg.de
Zentrale Veranlagung	Frau Bierfreund	27769	m.bierfreund@friedland-mecklenburg.de
Vollstreckung	Herr Hasenjäger	27766	c.hasenjaeger@friedland-mecklenburg.de
Finanzbuchhaltung/Vollstreckung	Frau Spietz	27767	k.spietz@friedland-mecklenburg.de
Kosten-Leistungs-Rechnung			
Technikunterstützte Informationstechnologie	Herrn Kahnt	27781	m.kahnt@friedland-mecklenburg.de
Anlagenbuchhaltung, Technikunterstützte Informationstechnologie	Frau Brandt	27782	r.brandt@friedland-mecklenburg.de
Wohngeld, Poststelle	Frau Ziemke	27745	r.ziemke@friedland-mecklenburg.de
Meldestelle, Friedhofswesen	Frau Lau	27746	m.lau@friedland-mecklenburg.de
Meldestelle	Frau Haase	27747	m.haase@friedland-mecklenburg.de
Standesamt	Frau Korff	27737	i.korff@friedland-mecklenburg.de
Außendienst, Fällgenehmigungen, Sondernutzung, Ruhender Verkehr, Fischereiangelegenheiten, Wildschäden	Herr Wilke	27734	m.wilke@friedland-mecklenburg.de
Stellv. Amtsleiterin, Gewerbeangelegenheiten	Frau Totzek	27735	c.totzek@friedland-mecklenburg.de
Ordnungswidrigkeiten, SOG, Vermietung gemeindeeigener Objekte Widerspruchsstelle, Straßenwinterdienst	Frau Apelt	27736	b.apelt@friedland-mecklenburg.de
Verkehrsrecht, Marktfestsetzung, Brand- und Katastrophenschutz, Obdachlosenangelegenheiten	Frau Ehlert	27739	c.ehlert@friedland-mecklenburg.de

Stadtverwaltung Friedland
Riemannstr. 42, 17098 Friedland

Friedland, den 30.06.2016

Bekanntmachung

Hiermit informiere ich über die im öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 29.06.2016 gefassten Beschlüsse.

Beschluss-Nr.: VI-193-16
Die Stadtvertretung beschließt die Kostenersatzsatzung für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Stadt Friedland (Feuerwehrkostensatzung).

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. VI-193-16

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	14	1		

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-194-16
In Abwägung und unter Berücksichtigung der zum ausgelegten Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen nimmt die Stadtvertretung die Erläuterungen zur Kenntnis.
Die Stadtvertretung beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Begründung und Umweltbericht, einschließlich der wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann.
Die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen und die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. VI-194-16

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	14		1	

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-195-16
In Abwägung und unter Berücksichtigung der zum ausgelegten Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen nimmt die Stadtvertretung die Erläuterungen zur Kenntnis.
Die Stadtvertretung beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Begründung und Umweltbericht, einschließlich der wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann.
Die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen und die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. VI-195-16

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	14		1	

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-196-16
In Abwägung und unter Berücksichtigung der zum ausgelegten Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen nimmt die Stadtvertretung die Erläuterungen zur Kenntnis.
Die Stadtvertretung beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Begründung und Umweltbericht, einschließlich der wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann.
Die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen und die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. VI-196-16

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	14		1	

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-197-16
In Abwägung und unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf beschließt die Stadtvertretung die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 31 „Photovoltaikanlage Kiesgrube Ramelow“.

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. VI-197-16

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	12	1	2	

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-198-16
In Abwägung und unter Berücksichtigung der eingereichten Stellungnahmen zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes beschließt die Stadtvertretung die öffentliche Auslegung des Entwurfs.

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. VI-198-16

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	12		3	

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-202-16
Siehe Anlage – Schreiben von Stadtvertreter Herrn Welchar.

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. VI-202-16

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	1	13	1	

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-199-16
Die Stadtvertretung setzt sich mit dem Thema –Zielabweichungsverfahren- erneut auseinander und stimmt dem Antrag zu.
Die Stadtvertretung beschließt die Aufstellung eines sachlichen und räumlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ gemäß § 5 Abs. 2 b BauGB zur Darstellung einer räumlich begrenzten Konzentrationszone für die Windenergie Nutzung. Der Geltungsbereich umfasst die in Anlage 1 zeichnerisch dargestellte Fläche.
Die Stadtvertretung unterstützt das Windparkprojekt der Projektgemeinschaft Lübbersruh und signalisiert hiermit eine Billigung des angestrebten Zielabweichungsverfahrens zur Errichtung zusätzlicher WKA entsprechend der Projektunterlagen. Damit verbunden ist eine juristisch sichere Zusage der Projektgemeinschaft zum Rückbau der 6 WKA am Voßweg nach Ablauf der durch das EEG gesicherten Einspeisevergütung für diese WKA. Der Rückbau erfolgt im Jahr 2021.
Die endgültige Entscheidung zum hier dargestellten Zielabweichungsverfahren fällt die Stadtvertretung nach Abwägung der konkreten Angebote nach dem kommunalen Beteiligungsgesetz des Landes und der vom Bürgermeister durchzuführenden Bürgerversammlung zu diesem Thema mit dem Votum über den Satzungsbeschluss zum F-Plan.

Namentliche Abstimmung:
Ja-Stimmen:
Herr Heuer, Herr Nieswandt, Frau Kühnhausen, Herr Dröse, Herr Hackbarth, Herr Herold, Herr Heckt, Herr Will, Herr Köller

Nein-Stimmen:
Herr Welchar, Frau Strohbecke, Frau Klobusinski, Frau Koppetsch, Herr Pedd

Enthaltungen:
Frau Schmidt

Beschluss-Nr.: VI-200-16
Die Stadtvertretung entscheidet sich gemäß § 44 der Kommunalverfassung Mecklenburg/Vorpommern (KV/MV) vom 13. Juli 2011 i. V. mit § 5 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Friedland vom 22.02.2012 für die Annahme der Sponsoringgelder von der Fa. MES Solarprojekt 1 GmbH, Putlitzer Str. 27, 19370 Parchim in Höhe von 4.500,00 Euro.

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. VI-200-16

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-201-16
Die Stadtvertretung entscheidet sich gemäß § 44 der Kommunalverfassung Mecklenburg/Vorpommern (KV/MV) vom 13. Juli 2011 i. V. mit § 5 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Friedland vom 22.02.2012 für die Annahme der Sponsoringleistung von der Fa. Güstrower Kies + Mörtel GmbH, Kieswerk Ramelow, OT Ramelow, 17098 Friedland in Höhe von 1.394,89 Euro.

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. VI-201-16

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-204-16
Die Stadtvertretung nimmt die Erläuterungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 23
„Photovoltaikanlage Bresewitzer Brille“ zur Kenntnis und beschließt die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung. Der Aufstellungsbeschluss wurde bereits am 07.06.2012 gefasst. Der Investor ist seiner Zeit jedoch zurückgetreten. Die MES GmbH aus Parchim als neuer Investor wird den Bebauungsplan erarbeiten. Die Kosten für das Verfahren trägt der Investor. Der Bürgermeister wird beauftragt das Verfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. VI-204-16

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	14	1		

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-203-16
Die Stadtvertretung nimmt die Erläuterungen zum Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friedland entgegen und beschließt die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung.
Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist bedingt durch das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 23 „Photovoltaikanlage Bresewitzer Brille“.

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. VI-203-16

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	13	1	1	

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Ines Prösch
Büro Stadtvertretung

Stadt Friedland
Riemannstraße 42
17098 Friedland 15.06.2016

Antrag der NPD-Fraktion zur nächsten Stadtvertretersitzung

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident Ralf Pedd,
hiermit bitte ich Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtvertretersitzung zu setzen:
„Friedländer Große Wiese“ schützen - den geplanten/möglichen Windpark verhindern

Die Stadtvertretung möge beschließen:
I. Die Stadtvertretung stellt fest:
 1. Die Friedländer Große Wiese ist eine einzigartige Kulturlandschaft, die insbesondere durch ihren Namen eine enge Verbindung zur gleichnamigen Stadt Friedland aufweist.
 2. Die Politik hat sicherzustellen, dass die Dichte von Windkraftanlagen in einem erträglichen Verhältnis zur Landschaft steht.
 3. Die Politik hat im Hinblick auf den Ausbau der Windkraftanlagen in Mecklenburg-Vorpommern die „ION-Regelung“ als Mindestabstand umzusetzen.

II. Die Stadtvertretung fordert den Bürgermeister auf,
 1. Die Stadtvertretung spricht sich gegen den geplanten/möglichen Bau eines Windparks in der „Friedländer Große Wiese“ aus.
 2. Die Stadtvertretung fordert die Landesregierung auf, alle Maßnahmen in die Wege zu leiten. um die Errichtung eines Windparks in der „Friedländer Große Wiese“ zu verhindern!
 3. Die Stadtvertretung zeigt sich solidarisch mit den Bürgern, welche sich gegen den geplanten/möglichen Bau eines Windparks in der „Friedländer Große Wiese“ stemmen und unterstützt deren Proteste.
 4. Die Stadtvertretung fordert die Landesregierung auf, zu prüfen, ob die Zuordnung der „Friedländer Große Wiese“ zum Naturpark „Stettiner Haff‘ und die gleichzeitige Erklärung zum Schutzgebiet, die beabsichtigte Errichtung eines Windparks unterbinden würde.
 5. Des Weiteren wird die Landesregierung aufgefordert, in diesem Fall eine entsprechende Rechtsverordnung zu erlassen.

Begründung:
Unsere Heimat stellt einen Wert an sich dar. der zum Wohlbefinden der Einwohner ebenso beiträgt wie zu der Bereitschaft, in unserem Land Urlaub zu machen. Dieses Kriterium ist auschlaggebend und trifft insbesondere auf die „Friedländer Große Wiese- zu.
Die „Friedländer Große Wiese‘ ist ein rund 250 Quadratkilometer großes Niederungsmoor und Teil des Naturparks „Am Stettiner Haff‘. Die Landschaft zwischen Friedland und Ferdinandshof wäre daher in besonderer Weise durch den Bau von Windkraftanlagen gefährdet. Allein im Bereich der „Friedländer Große Wiese“ und der anliegenden Landwirtschaftsflächen der Umgebung nutzen jährlich jeweils mehrere Zehntausend Vögel unterschiedlichster Arten die Flächen, als Rast-, Nahrungs- und Überwinterungsplatz.
Mit Blick auf die besonders vom Windkraftausbau betroffene „Friedländer Große Wiese“ als Landschaftsregion lässt sich feststellen. dass diese großflächig umgeben ist von teils überregional bedeutenden Schutzgebieten verschiedener Art, angefangen beim Naturpark „Am Stettiner Haft über mehrere Landschafts- und Naturschutzgebiete bis hin zu FFH-Gebieten, Europäischen Vogelschutzgebieten und weiteren Schutzgebieten. Die Flächen der „Friedländer Große Wiese“ können daher nicht losgelöst von diesen Schutzgebieten betrachtet werden.
Weder die Kontinuität der Stromlieferung durch Wind, noch die derzeit zur Verfügung stehenden Speicherkapazitäten genügen. um einen wirklichen Beitrag zur Energiewende leisten zu können.
Der Bau eines Windparks in der einzigartigen Kulturlandschaft „Friedländer Große Wiese“ ist daher mehr als umstritten und würde dafür sorgen, dass ein weiteres Stück unberührter Natur in Mecklenburg-Vorpommern zur Industriefläche verkommt.

gez. Hannes Welchar
Fraktionsvorsitzender

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 4. September 2016

1. Die Wählerverzeichnisse zu der oben aufgeführten Wahl für die Wahlbezirke der Gemeinden Datzetal, Friedland, Galenbeck und Genzkow werden in der Zeit vom 15. bis 19. August 2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Friedland, 17098 Friedland, Riemannstraße 42, Zimmer-Nr. 1.10 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten der Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 und 5 BMG eingetragen ist..
 Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig und unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 19. August 2016 bis 12:00 Uhr bei der Gemeindewahlbehörde Amt Friedland, 17098 Friedland, Riemannstraße 42, Zimmer-Nr. 2.01 unter Angabe der Gründe einen Antrag auf Berichtigung stellen. Der Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 13. August 2016 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wahlscheine werden bei der Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen erteilt.
 Wer einen Wahlschein für die Landtagswahl hat, kann an der Wahl des Landtages durch Briefwahl oder durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises, für den der Wahlschein ausgestellt ist, teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag:
 a) eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person;
 b) eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 aa) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (bis zum 12. August 2016) oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 16 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung (bis zum 19. August 2016) versäumt hat,
 bb) wenn ihr Wahlrecht im Berichtigungs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindewahlbehörde gelangt ist.

 Wahlscheine können bis Freitag, 2. September 2016, 12.00 Uhr bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.
 Danach ist die Erteilung von Wahlscheinen nur noch in Ausnahmefällen möglich:
 Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis Samstag, 3. September 2016, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
 Am Wahltag bis 15.00 Uhr können noch Wahlscheine beantragt werden,
 - wenn Wahlberechtigte aus einem von ihnen nicht zu vertretenden Grund (siehe Nummer 5 b) nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden sind, oder
 - wenn Wahlberechtigte den Wahlraum wegen nachgewiesener plötzlicher Erkrankung nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können.

 Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
 Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte für die Landtagswahl folgende erforderlichen Unterlagen für die Briefwahl:
 - einen amtlichen blauen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde, an die der Wahlbrief

 zurückzusenden ist.
 Wenn der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde persönlich abgeholt wird, kann gleich an Ort und Stelle gewählt werden.
 Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung hierzu durch Vorlage des unterschriebenen Wahlscheinantrages oder einer gesonderten schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
 Die bevollmächtigte Person darf nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten. Dieses hat sie der Gemeindebehörde schriftlich zu versichern, bevor sie die Unterlagen erhält.
 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem unterschriebenen Wahlschein der Landtagswahl so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass dieser dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.
 Wahlbriefe in den amtlichen roten Wahlbriefumschlägen, die innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bei der Deutschen Post AG aufgegeben werden, müssen vom Wähler nicht freigemacht werden, solange keine besondere Versendungsform gewählt wird.
 Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Friedland, 25. 7. 2016

Die Gemeindewahlbehörde
Im Auftrag

Name

Wahlbekanntmachung

Wahl zum Landtag von Mecklenburg-Vorpommern

am Datum **4. September 2016** **von 8.00 bis 18.00 Uhr**

1.

Die Gemeinden des Amtes Friedland sind in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahl-bezirk Nr.	Bezeichnung der Wahlbezirke	Bezeichnung des Wahlraumes
Friedland		
001		KGS Friedland, Dr.–K.–Beyer–Str. 4, Friedland
002		Betreutes Wohnen, Salower Str. 38, Friedland
003	OT Schwanbeck, Ramelow, Dishley	Gemeindezentrum, Birkenweg 9 a, Schwanbeck
004		Betreutes Wohnen, Rudolf-Breitscheid-Str. 1, Friedland
005	OT Brohm, Hohenstein, Heinrichswalde, Cosa	Gemeindezentrum, Schönbecker Weg 3, Brohm
006	OT Glienke	Schmiede, GlienkerDorfstr. 10 a, Glienke
007	OT Eichhorst, Jatzke, Liepen	Gemeindezentrum, Eichhorster Str. 32, Eichhorst
Datzetal		
001	OT Salow, Pleetz, Roga	Gemeindezentrum, Zum Gutshaus 23, Salow
002	OT Sadelkow, Bassow	Gutshaus, Ahornweg 3, Sadelkow
Galenbeck		
001	OT Wittenborn, Galenbeck, Rohrkrug, Friedrichshof	Fischerhaus Galenbeck, Zum Fischerhaus 13, OT Galenbeck
002	OT Klockow, Schwichtenberg	Pfarrhaus, Ruth-Siedel-Str. 47, Schwichtenberg
003	OT Kotelow, Lübbersdorf, Sandhagen	Bürgerhaus, Am Anger 12, Kotelow
Genzkow		Gutshaus, Dorfstr. 38, Genzkow

1. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens am **13.08.2016** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
2. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **18.00 Uhr** in **Stadtverwaltung Friedland, Riemannstraße 42, Zimmer-Nr. 2.11** zusammen.
3. Jede Wählerin und jeder Wähler hat zur Landtagswahl zwei Stimmen: eine Erststimme für die Wahl der oder des Wahlkreisabgeordneten und eine Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste.
 Der linke Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge und rechts davon einen Kreis für die Kennzeichnung.
 Der rechte Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnungen sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links davon einen Kreis für die Kennzeichnung.
 Die Wahlberechtigten geben ihre zwei Stimmen in der Weise ab, dass sie auf dem linken und auf dem rechten Teil des Stimmzettels jeweils durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.
4. Wahlberechtigte können in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
 Die Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Wahlvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen.
 Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.
 Zur Kennzeichnung des Stimmzettels muss eine Wahlzelle des Wahlraumes oder ein dafür bestimmter Nebenraum einzeln aufgesucht werden. Der Stimmzettel ist in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne zu legen, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.
5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen oder für die Stimmabgabe einen beliebigen Wahlraum in dem Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, aufsuchen.
 Wer durch Briefwahl wählen will, muss den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
 Wer mit dem Wahlschein in einem Wahlraum des Wahlkreises wählen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Wahlschein und den Stimmzettel aus den Briefwahlunterlagen mitbringen und erhält im Wahlraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.
6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Wahlraum ist während der Wahlzeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht beeinträchtigt wird. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).
 In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens am 13.08.2016 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
2. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr in Stadtverwaltung Friedland, Riemannstraße 42, Zimmer-Nr. 2.11 zusammen.
3. Jede Wählerin und jeder Wähler hat zur Landtagswahl zwei Stimmen: eine Erststimme für die Wahl der oder des Wahlkreisabgeordneten und eine Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste.
 Der linke Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge und rechts davon einen Kreis für die Kennzeichnung.
 Der rechte Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnungen sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links davon einen Kreis für die Kennzeichnung.
 Die Wahlberechtigten geben ihre zwei Stimmen in der Weise ab, dass sie auf dem linken und auf dem rechten Teil des Stimmzettels jeweils durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.
4. Wahlberechtigte können in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
 Die Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Wahlvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen.
 Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.
 Zur Kennzeichnung des Stimmzettels muss eine Wahlzelle des Wahlraumes oder ein dafür bestimmter Nebenraum einzeln aufgesucht werden. Der Stimmzettel ist in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne zu legen, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.
5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen oder für die Stimmabgabe einen beliebigen Wahlraum in dem Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, aufsuchen.
 Wer durch Briefwahl wählen will, muss den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
 Wer mit dem Wahlschein in einem Wahlraum des Wahlkreises wählen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Wahlschein und den Stimmzettel aus den Briefwahlunterlagen mitbringen und erhält im Wahlraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.
6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Wahlraum ist während der Wahlzeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht beeinträchtigt wird. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).
7. Das Wahlrecht kann von jeder Wählerin und von jedem Wähler nur einmal ausgeübt werden. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

25.07.2016

Die Gemeindewahlbehörde

i. A.

R. Kunz

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Friedland über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 23 „Photovoltaikanlage Bresewitzer Brille“

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

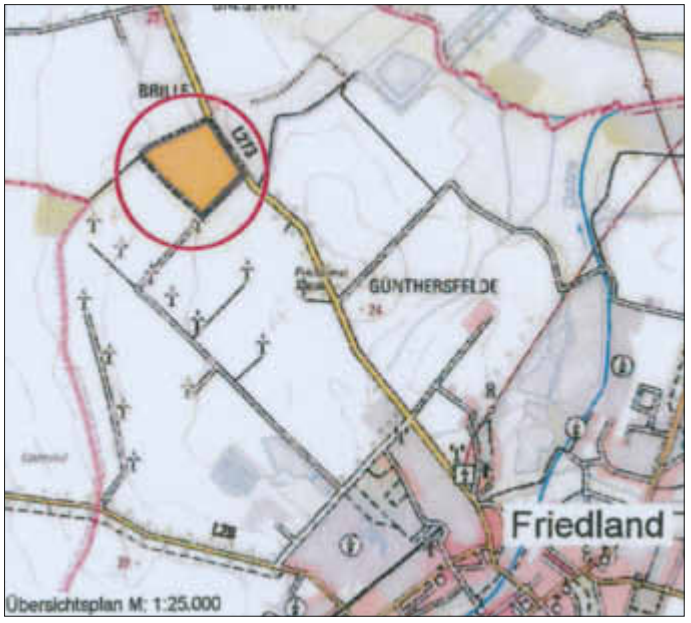
Die Stadtvertretung hat am 29.06.2016 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 23 „Photovoltaikanlage Bresewitzer Brille“ gebilligt und zur frühzeitigen Öffentlichkeits- undBehördenbeteiligung bestimmt.
Ziel der Planung ist die Schaffung von Baurecht zur Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage auf den Flächen der Stapelteiche der ehemaligen Stärkefabrik in der Bresewitzer Brille.
Das Plangebiet ist umgeben von Ackerflächen und nördlich der L 273 nach Schwanbeck gelegen
Der Vorentwurf, seine Begründung sowie die vorliegenden umweltbezogenen Erkenntnisse, zusammengefasst im Umweltbericht, werden gemäß § 3 Abs.1 BauGB ausgelegt. Es liegen noch keine umweltrelevanten Stellungnahmen zur Einsichtnahme vor.
Die Auslegung erfolgt
vom 04. August 2016 bis zum 06. September 2016
im Amt Friedland, Riemannstraße 42, zu folgenden Dienstzeiten ausgelegt.

Mo. - Fr.	08:00 - 12:00 Uhr
Mo., Mi.	13:00 - 15:30 Uhr
Di.	13:00 - 17:30 Uhr
Do.	13:00 - 16:00 Uhr

Einsicht in die Unterlagen kann im Amt für Bau und Ordnung genommen werden. Außerhalb der regulären Öffnungszeiten ist der Zugang zu den Verwaltungsgebäuden mittels Sprechanlage möglich.
Während der Auslegefrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planvorentwurf im Amt schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Friedland, dem 27.07.2016

Wilfried Block
Bürgermeister



Stadt Friedland, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Bebauungsplan Nr. 23 „Photovoltaikanlage Bresewitzer Brille“

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Friedland über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friedland

Frühzeitige TÖB- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Die von der Stadtvertretung am 29.06.2016 zur Auslegung beschlossene 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friedland wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt.
Die Änderung betrifft die Einarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Photovoltaikanlage Bresewitzer Brille“.
Der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, seine Begründung, sowie die vorliegenden umweltbezogenen Erkenntnisse, zusammengefasst im Umweltbericht, werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
vom 04. August 2016 bis zum 06. September 2016
im Amt Friedland, Rathaus Riemannstraße 42, zu folgenden Dienstzeiten ausgelegt.

Mo. - Fr.	08:00 - 12:00 Uhr
Mo., Mi.	13:00 - 15:30 Uhr
Di.	13:00 - 17:30 Uhr
Do.	13:00 - 16:00 Uhr

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten ist der Zugang zum Rathaus mittels Sprechanlage möglich.
Während der Auslegefrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planvorentwurf im Amt, schriftlich oder zur Niederschrift, vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben.
Es liegen noch keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor.

Friedland, den 27.07.2016

Wilfried Block
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Friedland über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friedland

TÖB- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung hat am 29.06.2016 den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friedland zur Kenntnis genommen und die öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung beschlossen.
Die Änderung betrifft die Einarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Photovoltaikanlage Kiesgrube Ramelow“.
Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes, seine Begründung, die vorliegenden umweltbezogenen Erkenntnisse sowie der Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB einschließlich der Eingriff-Ausgleich-Bilanz gem. § 12 NatSchAG MV und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
vom 04. August 2016 bis zum 06. September 2016
im Amt Friedland, Riemannstraße 42, zu folgenden Dienstzeiten ausgelegt.

Mo. - Fr.	08:00 - 12:00 Uhr
Mo., Mi.	13:00 - 15:30 Uhr
Di.	13:00 - 17:30 Uhr
Do.	13:00 - 16:00 Uhr

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten ist der Zugang zum Rathaus mittels Sprechanlage möglich.

Der § la Abs. 4 BauGB eröffnet die Möglichkeit der Abschichtung bei der Umweltprüfung zur Vermeidung von Doppelprüfungen. Die Umweltprüfungen erfolgen im Rahmen der B-Planerstellung. Im Rahmen der 11. Änderung wird von der Abschichtung Gebrauch gemacht. Die Prüfung wird auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt.
Während der Auslegefrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf im Amt, schriftlich oder zur Niederschrift, vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben.

a) Stellungnahme des Landkreises vom 22.06.2016 zu den Belangen des Naturschutzes und des Abfallrechts und der Bodennutzung
 - Eingriffsregelungen, geschützte Bäume und Biotope, NATURA 2000 Gebiete, zu Schützende Tier- und Pflanzenarten
b) Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte vom 02.06.2016 zu den Belangen der Raumordnung und des Regionalen Raumentwicklungsprogramms MSE und zu Belangen des Bergrechts
c) Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte vom 31.05.2016 zum Naturschutz, Wasser- und Bodenschutz, zum Immissions- und Klimaschutz sowie zum Abfallrecht
d) Stellungnahme des Bergamtes Stralsund vom 08.06.2016 zu bergbaulichen Belangen
e) Stellungnahme der Landesforst M-V, Forstamt Neubrandenburg vom 07.06.2016 zu forstwirtschaftlichen Interessen und vorhandenem Wald
I) Stellungnahme des Landesamtes für innere Verwaltung als Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen vom 10.05.2016 zu gesetzlich geschützten Festpunkten
g) Stellungnahme des BUND M-V vom 08.06.2016 zum angrenzenden Vogelschutzgebiet, zum Vorrang- und Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landespflege
h) Stellungnahme Familie Grünler zur Renaturierung, zum Vogelschutzgebiet, zum Vorrang-und Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege
i) Stellungnahme der Frau Lentz-Becker zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, zu Renaturierungsaspekten, zum Anlagenbetrieb

Friedland, den 27.07.2016

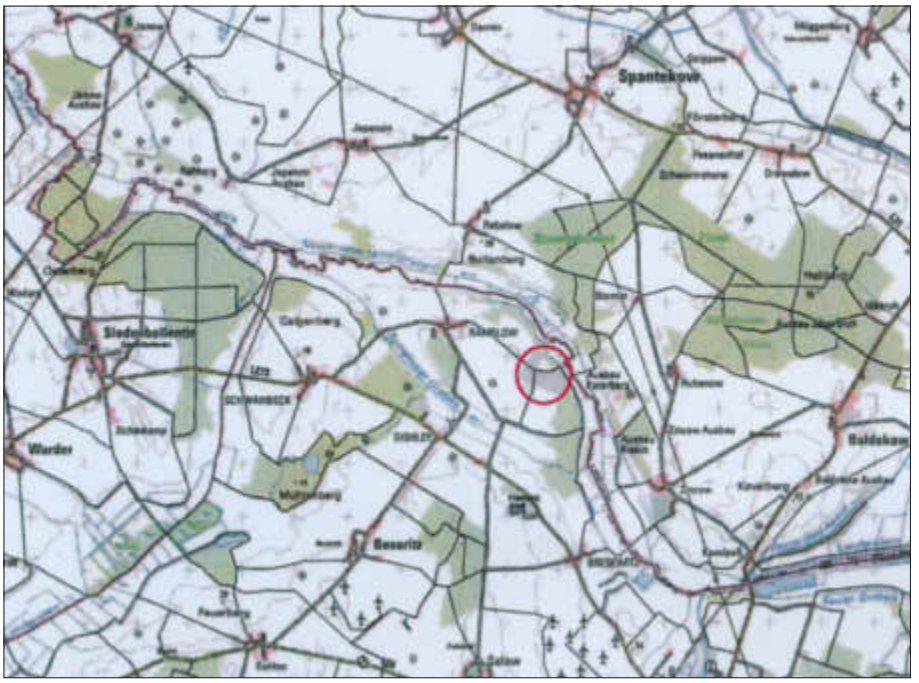
Wilfried Block
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Friedland über die öffentliche Auslegung des Entwufs des Bebauungsplanes Nr. 31 „Photovoltaikanlage Kiesgrube Ramelow“

Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung hat am 29.06.2016 mit Beschluss den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 „Photovoltaikanlage Kiesgrube Bassow“ in der Fassung vom Juni 2016 gebilligt und zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bestimmt.
Mit dem Bebauungsplan soll Baurecht fiir die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit einer Leistung von ca. 9 MW geschaffen werden. Überplant wird eine Fläche von ca. 13 ha in der Gemarkung Ramelow, auf dem Grundstück des Kiestagebaus.

Das Plangebiet befindet sich im Kiestagebau Ramelow
westlich der Ortslage Ramelow und nördlich der L 273 nach Altentreptow



Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert. Das betreffende Grundstück ist als Bewilligungsfeld Kies Ramelow ausgewiesen und soll zukünftig ein Sondergebiet zur Photovoltaiknutzung werden.
Der Entwurf, seine Begründung, der Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 und § 2a einschl. der Eingriffs-Ausgleich-Bilanz gern. § 12 NatSchAG MV und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag (zu den erheblichen nachhaltigen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden Wasser, Luft, Klima, Landschaft und biologische Vielfalt, den Menschen, auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter) sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegt.
Die Auslegung erfolgt in der Zeit
vom 04. August 2016 bis zum 06. September 2016
im Amt Friedland, Riemannstraße 42, zu folgenden Dienstzeiten

Mo. - Fr.	08:00 - 12:00 Uhr
Mo., Mi.	13:00 - 15:30 Uhr
Di.	13:00 - 17:30 Uhr
Do.	13:00 - 16:00 Uhr

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten ist der Zugang zum Verwaltungsgebäude mittels Sprechanlage möglich.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf im Amt schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.
Zusätzlich zum Planentwurf, Begründung und Umweltbericht liegen Informationen zu den nach Einschätzung der Stadt Friedland wesentlichen umweltrelevanten Belangen vor und können ebenfalls eingesehen werden.

a) Stellungnahme des Landkreises vom 21.06.2016 zu den Belangen des Naturschutzes bezogen auf die Eingriffsregelungen, die zu schützenden Bäume und Biotope, die NATURA 2000-Ge-

biete und besonders zu schützende Tier- und Pflanzenarten, sowie des Abfallrechts und der Bodennutzung bezogen auf die ehemalige Gemeindedeponie

b) Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte vom 01.06.2016 zu den Belangen der Raumordnung und des Regionalen Raumentwicklungsprogramms MSE und zu Belangen des Bergrechts
c) Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte vom 31.05.2016 zum Naturschutz, Wasser- und Bodenschutz, zum Immissions- und Klimaschutz sowie zum Abfallrecht
d) Stellungnahme des Bergamtes Stralsund vom 08.06.2016 zu bergbaulichen Belangen
e) Stellungnahme der Landesforst M-V, Forstamt Neubrandenburg vom 07.06.2016 zu forstwirtschaftlichen Interessen und vorhandenem Wald
f) Stellungnahme des Landesamtes für innere Verwaltung als Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen vom 10.05.2016 zu gesetzlich geschützten Festpunkten
g) Stellungnahme des BUND M-V vom 08.06.2016 zum angrenzenden Vogelschutzgebiet, zum Vorrang- und Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landespflege
h) Stellungnahme Familie Grünler zur Renaturierung, zum Vogelschutzgebiet, zum Vorrang- und Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege
i) Stellungnahme der Frau Lentz-Becker zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, zu Renaturierungsaspekten, zum Anlagenbetrieb

Friedland, den 27.07.2016

Wilfried Block
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Galenbeck über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 02 der Gemeinde Galenbeck „Photovoltaikanlage Rohrkrug“

Frühzeitige Öffentlichkeits - und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 23.06.2016 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 02 „Photovoltaikanlage Rohrkrug“ gebilligt und zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bestimmt.
Ziel der Planung ist die Schaffung von Baurecht zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Grundstück der ehemaligen Stallanlage in Rohrkrug (Flur 3; Flurstück 11/19)

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 3,0 ha wird begrenzt:
- im Norden durch Ackerflächen
- im Westen durch die Wohnbebauung und Ackerflächen
- im Süden durch die Gehrener Straße

Der Vorentwurf, seine Begründung sowie die vorliegenden umweltbezogenen Erkenntnisse, zusammengefasst im Umweltbericht, werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ausgelegt. Es liegen noch keine umweltbezogenen Stellungnahmen zur Einsichtnahme vor.
Die Auslegung erfolgt
vom 04. August 2016 bis zum 06. September 2016
im Amt Friedland, Riemannstraße 42, zu folgenden Dienstzeiten ausgelegt.

Mo. - Fr.	08:00 - 12:00 Uhr
Mo., Mi.	13:00 - 15:30 Uhr
Di.	13:00 - 17:30 Uhr
Do.	13:00 - 16:00 Uhr

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten ist der Zugang zu den Verwaltungsgebäuden mittels Sprechanlage möglich.
Während der Auslegefrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planvorentwurf im Amt schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Friedland, den 27.07.2016

Diedrich Daedelow
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Friedland über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 29.06.2016 den Beschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Friedländer Agrar GmbH - Bresewitz zur Alten Ziegelei“. Beide Verfahren werden parallel durchgeführt.
Der räumliche Geltungsbereich ist der Übersichtskarte zu entnehmen.
Der Entwurf, seine Begründung, der Umweltbericht, das Immissionsschutz-Gutachten, die FFH-Verträglichkeitsstudie sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom
04. August 2016 bis zum 06. September 2016
im Rathaus der Stadt Friedland, Riemannstraße 42, 17098 Friedland, zu folgenden Dienstzeiten ausgelegt.

Mo.	08:00 - 12:00 Uhr	
Di.	08:00 - 12:00 Uhr,	13:00 - 17:30 Uhr
Mi.	08:00 - 12:00 Uhr,	13:00 - 15:30 Uhr
Do.	08:00 - 12:00 Uhr,	13:00 - 16:00 Uhr
Fr.	08:00 - 12:00 Uhr	

Einsicht in die Unterlagen kann im Amt für Bau und Ordnung genommen werden. Außerhalb der regulären Öffnungszeiten ist der Zugang zum Verwaltungsgebäude mittels Sprechanlage möglich.
Während der Auslegefrist können von Jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben.

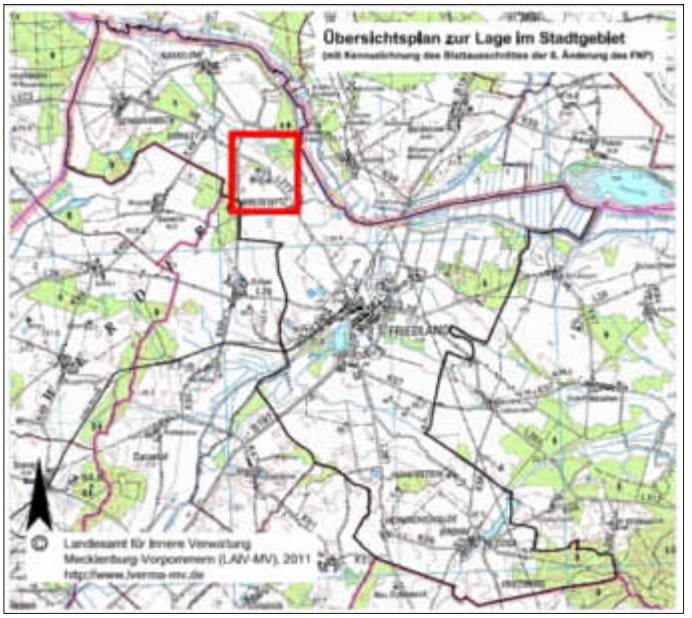
Nach Einschätzung der Stadt Friedland liegen folgende wesentliche umweltrelevante Belange vor, die eingesehen werden können:

a) Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 07.04.2016
Wasserwirtschaft
Naturschutz
Recht des öffentlichen Gesundheitsdienstes
Denkmalrecht

Hierzu liegen aus: Umweltbericht zu folgenden Schutzgütern:
Mensch, Tier und Pflanzen,
Biotope, Schutzgebiete, Boden, Wasser, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter
FHH-Verträglichkeitsstudie
Immissionsschutzgutachten

Friedland, 27.07.2016

i. V. Block
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Friedland über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 28 „Friedländer Agrar GmbH - Bresewitz zur Alten Ziegelei“

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 29.06.2016 den Beschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Friedländer Agrar GmbH - Bresewitz zur Alten Ziegelei“ gefasst.
Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist notwendig, um den Anlagenbetrieb zu legalisieren.
Der räumliche Geltungsbereich ist der Übersichtskarte zu entnehmen. Er wird begrenzt:

- Im Osten/Nordosten und Westen von der L 273 Friedland-Altentreptow
- Im Norden von Acker- und Waldflächen
- Im Westen von der Straßenverbindung Salow-Dishley (ländlicher Weg)

Der Entwurf, seine Begründung, der Umweltbericht, das Immissionsschutz-Gutachten, die FFH-Verträglichkeitsstudie sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom
04. August 2016 bis zum 06. September 2016
im Rathaus der Stadt Friedland, Riemannstraße 42, 17098 Friedland, zu folgenden Dienstzeiten ausgelegt.

Mo.	08:00 - 12:00 Uhr	
Di.	08:00 - 12:00 Uhr,	13:00 - 17:30 Uhr
Mi.	08:00 - 12:00 Uhr,	13:00 - 15:30 Uhr
Do.	08:00 - 12:00 Uhr,	13:00 - 16:00 Uhr
Fr.	08:00 - 12:00 Uhr	

Einsicht in die Unterlagen kann im Amt für Bau und Ordnung genommen werden. Außerhalb der regulären Öffnungszeiten ist der Zugang zum Verwaltungsgebäude mittels Sprechanlage möglich. Während der Auslegefrist können von Jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
Nach Einschätzung der Stadt Friedland liegen folgende wesentliche umweltrelevante Belange vor, die eingesehen werden können:

a) Stellungnahme des BUND MV vom 05.02.2016
Artenschutz
Wasserwirtschaft

b) Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 06.04.2016
Naturschutz
Wasserwirtschaft
Immissionsschutz
Abfallrecht/Bodenschutzrecht
Denkmalschutz
Recht des öffentlichen Gesundheitsdienstes

Hierzu liegen aus:
Umweltbericht zu folgenden Schutzgütern: Mensch, Tier und Pflanzen, Biotope, Schutzgebiete, Boden, Wasser, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter
FHH-Verträglichkeitsstudie
Immissionsschutzgutachten

Friedland, 27.07.2016

i. V. Block
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Friedland über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 32 „Friedländer Agrar GmbH - Dishley“

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 29.06.2016 den Beschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Friedländer Agrar GmbH- Dishley“ gefasst.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist notwendig, um den Anlagenbetrieb zu legalisieren.

Der räumliche Geltungsbereich ist der Übersichtskarte zu entnehmen.
Er wird begrenzt:
- Im Norden und Westen von Waldflächen
- Im Osten von den Niederungsflächen des Ramelower Grabens
- Im Süden/ Südosten von der Biogasanlage

Der Entwurf, seine Begründung, der Umweltbericht, das Immissionsschutz-Gutachten, die FFH-Verträglichkeitsstudie sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

04. August 2016 bis zum 06. September 2016

im Rathaus der Stadt Friedland, Riemannstraße 42, 17098 Friedland, zu folgenden Dienstzeiten ausgelegt.

Mo.	08:00 - 12:00 Uhr	
Di.	08:00 - 12:00 Uhr,	13:00 - 17:30 Uhr
Mi.	08:00 - 12:00 Uhr,	13:00 - 15:30 Uhr
Do.	08:00 - 12:00 Uhr,	13:00 - 16:00 Uhr
Fr.	08:00 - 12:00 Uhr	

Einsicht in die Unterlagen kann im Amt für Bau und Ordnung genommen werden. Außerhalb der regulären Öffnungszeiten ist der Zugang zum Verwaltungsgebäude mittels Sprechanlage möglich.
Während der Auslegefrist können von Jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nach Einschätzung der Stadt Friedland liegen folgende wesentliche umweltrelevante Belange vor, die eingesehen werden können:

a) Stellungnahme des BUND MV vom 05.02.2016
Artenschutz
Wasserwirtschaft

b) Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 16.02.2016
Naturschutz/ Landschaftspflege
Wasserwirtschaft/ Gewässerschutz
Immissionsschutz
Abfallrecht/ Bodenschutzrecht
Recht des öffentlichen Gesundheitsdienstes
Denkmalrecht

Hierzu liegen aus: Umweltbericht zu folgenden Schutzgütern:
Mensch, Tier und Pflanzen,
Biotope, Schutzgebiete, Boden, Wasser, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter
FHH-Verträglichkeitsstudie
Immissionsschutzgutachten

Friedland, 27.07.2016

i.V. Lou C
Block
Bürgermeister



Kostenersatzsatzung für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Gemeinde Galenbeck (Feuerwehrkostensatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V. S. 777), des § 25 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.Dezember 2015, zuletzt geändert durch Berichtigung vom 5. Januar 2016 (GVOBI. M-V S. 20) und der §§ 2 und 6 Kommunalabgabengesetz - KAG M-V - in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Galenbeck am 23.06.2016 folgende Satzung erlassen.

§ 1
Gegenstand der Kostenerhebung

(1) Die Gemeinde Galenbeck, nachfolgend „die Gemeinde“, fasst die Ortsfeuerwehren Galenbeck, Kotelow, Lübbersdorf und Schwichtenberg-Klockow zu einer öffentlichen Einrichtung, der Gemeindefeuerwehr, zusammen.
(2) Die Gemeinde erhebt für die Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr, nachfolgend als „Feuerwehr“ bezeichnet, Kostenersatz nach dem als Anlage beigefügten „Kostenersatztarif‘, der Bestandteil dieser Satzung ist.
(3) Für besondere Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit Einsätzen und Leistungen nach Absatz 1 erhebt die Gemeinde zusätzliche Kostenerstattungsbeträge nach Maßgabe dieser Satzung.

(4) Ansprüche der Gemeinde (insbesondere zivilrechtliche Ansprüche) für andere als die in der Anlage zu dieser Satzung bezeichneten Leistungen bleiben von dieser Satzung unberührt.
(5) Der Kostenersatz wird auch bei missbräuchlicher Alarmierung der Feuerwehr erhoben.

§ 2
Bemessungsgrundlage

(1) Maßstab für die Berechnung der Kostenersatz ist die Einsatzzeit des Personals und der im Kostenersatztarif genannten Fahrzeuge, soweit sie zum Einsatz gekommen sind.
(2) Maßstab für den Kostenersatz bei Fehlalarmen ist abweichend von Absatz 1 der einzelne Einsatz, sofern im Einzelfall nicht die Berechnung des Kostenersatzes nach Absatz 1 in Verbindung mit Tarifteil 1 und 2 der Anlage zu dieser Satzung einen höheren Kostenersatz ergibt.
(3) Der Einsatz des Personals sowie die Auswahl der Geräte und Fahrzeuge erfolgt entsprechend der gültigen Ausrückeordnung der Gemeinde. Nach der Lagebeurteilung am Ereignisort liegt der Einsatz von Personal, Geräten und Fahrzeugen im pflichtgemäßen Ermessen der Einsatzleitung der Feuerwehr.
(4) Einsatzzeit ist die Zeit von der Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr der Gemeinde bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft aller zum Einsatz gekommenen Fahrzeuge. Für jede angefangene halbe Stunde der Einsatzzeit werden 50 % des im Kostener-satztarif jeweils genannten Kostenersatzes erhoben.
(5) Für die bei Einsätzen und Leistungen der Feuerwehr verbrauchten Materialien können die jeweiligen Selbstkosten und für Verbrauchsstoffe und Ersatzteile aller Art der Tagespreis jeweils zuzüglich zu den Kostenersatz in Rechnung gestellt werden, sofern der Verbrauch an Materialien, Verbrauchsstoffen oder Ersatzteilen wegen der Art oder des Umfanges des Einsatzes oder der Leistung den Verbrauch bei vergleichbaren Einsätzen oder Leistungen mittlerer Art und Einsatzdauer erheblich übersteigt. Dies gilt auch für die Entsorgung von bei der Brandbekämpfung mit Schadstoffen belastetem Löschwasser und die Entsorgung von Sonderlösch- und Sondereinsatzmitteln.
(6) Muss die öffentliche Feuerwehr der Gemeinde wegen oder infolge eines Einsatzes oder einer Leistung besondere Leistungen Dritter in Anspruch nehmen, so werden die dafür entstehenden tatsächlichen Entgelte zusätzlich zu dem Kostenersatz nach dieser Satzung in Rechnung gestellt.

§ 3
Kostenersatzschuldner

(1) Kostenersatzschuldner ist, wer die Leistung der öffentlichen Feuerwehr in Anspruch genommen hat oder wem der Einsatz der öffentlichen Feuerwehr zugute gekommen ist. Das sind im Einzelnen:

a) wer die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat,
b) wer die Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig grundlos alarmiert hat,
c) wer eine Brandmeldeanlage betreibt, wenn diese einen Fehlalarm auslöst,
d) der Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden durch den Betrieb von Schienen-, Luft, Wasser- oder Kraftfahrzeugen entstanden ist; ausgenommen davon sind Einsätze zur Rettung von Menschenleben
e) der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Gewerbeoder Industriebetrieben für den Einsatz von Sonderlösch- oder Sondereinsatzmitteln
f) der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine Sache ausübt, außer in den Fällen des § 1 Absatz 2 BrSchG (abwehrender Brandschutz)
g) der Veranstalter für die Durchführung der Brandsicherheitswache.

(2) Mehrere Kostenersatzschuldner haften als Gesamtschuldner. Bei vorsätzlicher Brandstiftung und sonstigem vorsätzlichen Verhalten haftet nur der Täter.

§ 4
Kostenersatzfreiheit, Härtefälle

(1) Für den Geschädigten ist der Einsatz der Feuerwehr nach Maßgabe des § 25 Abs. 1 BrSchG unentgeltlich.
(2) Unentgeltlich sind Einsätze der Feuerwehr, die im Rahmen des Gesetzes über den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern zur Abwehr von Katastrophen und zur Vorbereitung der Katastrophenabwehr durchgeführt werden.
(3) Kein Kostenersatz wird erhoben für Maßnahmen zur Brandverhütung und zur Durchführung brandschutztechnischer Sicherheitsmaßnahmen (z.B. beim Verladen von feuergefährlichen oder explosiven Materialien, wenn dies zum Schutz der Nachbarschaft erforderlich ist).
(4) Von der Erhebung von Kostenersatz oder Kosten kann die Gemeinde ganz oder teilweise absehen, soweit sie nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte wäre oder ein besonderes öffentliches Interesse für den Verzicht bestünde.

§ 5
Entstehung und Fälligkeit

(1) Der Kostenersatz entsteht mit dem Ende des Einsatzes, auch wenn es zu einer tatsächlichen Hilfeleistung aus Gründen, die die Feuerwehr nicht zu vertreten hat, nicht gekommen ist.
(2) Der Kostenersatz wird 4 Wochen nach Bekanntgabe des Kostenersatzbescheides fällig.
(3) Die vorstehenden Absätze gelten für Kostenerstattungsansprüche nach § 2 Abs. 5 und 6 dieser Satzung entsprechend.
(4) Die Feuerwehr kann die Ausführung einer Leistung oder die Überlassung von Geräten von einer vorherigen angemessenen Sicherheitsleistung für die Kostenersatz abhängig machen.

§ 6
Haftung

Die Feuerwehr haftet nicht für Personenschäden oder Sachschäden, die durch unsachgemäße Behandlung der in Anspruch genommenen Geräte und Ausrüstungsgegenstände durch den Kostenersatzschuldner verursacht worden sind.

§ 7
Datenschutz

(1) Die Gemeinde ist berechtigt zum Zwecke der Kostenersatzerhebung nach dieser Satzung die erforderlichen Daten zu erheben, zu speichern, zu verwenden und zu verarbeiten.
(2) Erforderliche Daten sind insbesondere Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kostenersatzschuldners bzw. des gesetzlichen Vertreters sowie die tatsächlichen Angaben zum Grund der Kostenersatzpflicht.
(3) Zur Ermittlung des Kostenersatzschuldners können zum Zwecke der Kostenersatzerhebung die in Absatz 2 genannten Daten bei Dritten erhoben werden. Dritte sind insbesondere Polizeibehörden, Ordnungsbehörden, Meldebehörden und das Kraftfahrtbundesamt.
(4) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes sowie § 28 BrSchG.

§ 8
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend mit Wirkung vom 22.12.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Gemeinde Galenbeck (Feuerwehrgebührensatzung) vom 26.02.2015 außer Kraft.

Galenbeck, 23.06.2016

Der Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetztes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Galenbeck geltend gemacht wird. Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Kostenersatztarif

Anlage zur Kostenersatzsatzung für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Gemeinde Galenbeck

Tarifteil 1 – Kostenersatz für Personaleinsatz			
1.1.	Einsatz Kamerad	je Std.	5,62 €
Tarifteil 2 – Kostenersatz für Fahrzeugeinsatz			
2.1.	Fahrzeug Lübbersdorf	je Std.	50,15 €
2.2.	Fahrzeug Kotelow	je Std.	56,20 €
2.3.	Fahrzeug Klockow	je Std.	51,43 €
2.4.	Fahrzeug Schwichtenberg	je Std.	49,40 €
2.5.	Fahrzeug Galenbeck	je Std.	39,42 €
Tarifteil 3 – Pauschalen			
3.1	Bei Fehlalarmierungen (durch fehlerhaft arbeitende Brandmeldeanlagen oder bei mutwilliger Fehlalarmierung) erfolgt die Kostenberechnung je Einsatz zu nachstehendem Kostensatz, sofern nicht nach Tarifteil 1 und 2 höhere Kosten im Einzelfall gefordert werden können.	je Einsatz	151,41 €

Kostenersatzsatzung für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Stadt Friedland (Feuerwehrkostensatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777), des § 25 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.Dezember 2015, zuletzt geändert durch Berichtigung vom 5. Januar 2016 (GVOBl. M-V S. 20) und der §§ 2 und 6 Kommunalabgabengesetz - KAG M-V - in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Friedland am 29.06.2016 folgende Satzung erlassen.

§ 1
Gegenstand der Kostenerhebung

(1) Die Stadt Friedland, nachfolgend „die Stadt", fasst die Ortsfeuerwehren Friedland, Brohm und Eichhorst-Jatzke zu einer öffentlichen Einrichtung, der Gemeindefeuerwehr, zusammen.
(2) Die Stadt erhebt für die Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr, nachfolgend als „Feuerwehr" bezeichnet, Kostenersatz nach dem als Anlage beigefügten „Kostenersatztarif", der Bestandteil dieser Satzung ist.
(3) Für besondere Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit Einsätzen und Leistungen nach Absatz 1 erhebt die Stadt zusätzliche Kostenerstattungsbeträge nach Maßgabe dieser Satzung.
(4) Ansprüche der Stadt (insbesondere zivilrechtliche Ansprüche) für andere als die in der Anlage zu dieser Satzung bezeichneten Leistungen bleiben von dieser Satzung unberührt.
(5) Kostenersatz wird auch bei missbräuchlicher Alarmierung der Feuerwehr erhoben.

§ 2
Bemessungsgrundlage

(1) Maßstab für die Berechnung der Kostenersatz ist die Einsatzzeit des Personals und der im Kostenersatztarif genannten Fahrzeuge, soweit sie zum Einsatz gekommen sind.
(2) Maßstab für den Kostenersatz bei Fehlalarmen ist abweichend von Absatz 1 der einzelne Einsatz, sofern im Einzelfall nicht die Berechnung des Kostenersatzes nach Absatz 1 in Verbindung mit Tarifteil 1 und 2 der Anlage zu dieser Satzung einen höheren Kostenersatz ergibt.
(3) Der Einsatz des Personals sowie die Auswahl der Geräte und Fahrzeuge erfolgt entsprechend der gültigen Ausrückeordnung der Stadt. Nach der Lagebeurteilung am Ereignisort liegt der Einsatz von Personal, Geräten und Fahrzeugen im pflichtgemäßen Ermessen der Einsatzleitung der Feuerwehr.
(4) Einsatzzeit ist die Zeit von der Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr der Stadt bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft aller zum Einsatz gekommenen Fahrzeuge. Für jede angefangene halbe Stunde der Einsatzzeit werden 50 % des im Kostenersatztarif jeweils genannten Kostenersatzes erhoben.
(5) Für die bei Einsätzen und Leistungen der Feuerwehr verbrauchten Materialien können die jeweiligen Selbstkosten und für Verbrauchsstoffe und Ersatzteile aller Art der Tagespreis jeweils zuzüglich zu den Kostenersatz in Rechnung gestellt werden, sofern der Verbrauch an Materialien, Verbrauchsstoffen oder Ersatzteilen wegen der Art oder des Umfanges des Einsatzes oder der Leistung den Verbrauch bei vergleichbaren Einsätzen oder Leistungen mittlerer Art und Einsatzdauer erheblich übersteigt. Dies gilt auch für die Entsorgung von bei der Brandbekämpfung mit Schadstoffen belastetem Löschwasser und die Entsorgung von Sonderlösch-und Sondereinsatzmitteln.
(6) Muss die öffentliche Feuerwehr der Stadt wegen oder infolge eines Einsatzes oder einer Leistung besondere Leistungen Dritter in Anspruch nehmen, so werden die dafür entstehenden tatsächlichen Entgelte zusätzlich zu dem Kostenersatz nach dieser Satzung in Rechnung gestellt.

§ 3
Kostenersatzschuldner

(1) Kostenersatzschuldner ist, wer die Leistung der öffentlichen Feuerwehr in Anspruch genommen hat oder wem der Einsatz der öffentlichen Feuerwehr zugute gekommen ist. Das sind im Einzelnen:

a) wer die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat,
b) wer die Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig grundlos alarmiert hat,
c) wer eine Brandmeldeanlage betreibt, wenn diese einen Fehlalarm auslöst,
d) der Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden durch den Betrieb von Schienen-, Luft, Wasser- oder Kraftfahrzeugen

entstanden ist; ausgenommen davon sind Einsätze zur Rettung von Menschenleben

e) der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Gewerbe- oder Industriebetrieben für den Einsatz von Sonderlösch- oder Sondereinsatzmitteln

f) der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine Sache ausübt, außer in den Fällen des § 1 Absatz 2 BrSchG (abwehrender Brandschutz)

g) der Veranstalter für die Durchführung der Brandsicherheitswache.

(2) Mehrere Kostenersatzschuldner haften als Gesamtschuldner. Bei vorsätzlicher Brandstiftung und sonstigem vorsätzlichen Verhalten haftet nur der Täter.

§ 4
Kostenersatzfreiheit, Härtefälle

(1) Für den Geschädigten ist der Einsatz der Feuerwehr nach Maßgabe des § 25 Abs. 1 BrSchG unentgeltlich.
(2) Unentgeltlich sind Einsätze der Feuerwehr, die im Rahmen des Gesetzes über den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern zur Abwehr von Katastrophen und zur Vorbereitung der Katastrophenabwehr durchgeführt werden.
(3) Kein Kostenersatz wird erhoben für Maßnahmen zur Brandverhütung und zur Durchführung brandschutztechnischer Sicherheitsmaßnahmen (z.B. beim Verladen von feuergefährlichen oder explosiven Materialien, wenn dies zum Schutz der Nachbarschaft erforderlich ist).
(4) Von der Erhebung von Kostenersatz oder Kosten kann die Stadt ganz oder teilweise absehen, soweit sie nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte wäre oder ein besonderes öffentliches Interesse für den Verzicht bestünde.

§ 5
Entstehung und Fälligkeit

(1) Der Kostenersatz entsteht mit dem Ende des Einsatzes, auch wenn es zu einer tatsächlichen Hilfeleistung aus Gründen, die die Feuerwehr nicht zu vertreten hat, nicht gekommen ist.
(2) Der Kostenersatz wird 4 Wochen nach Bekanntgabe des Kostenersatzbescheides fällig.
(3) Die vorstehenden Absätze gelten für Kostenerstattungsansprüche nach § 2 Abs. 5 und 6 dieser Satzung entsprechend.
(4) Die Feuerwehr kann die Ausführung einer Leistung oder die Überlassung von Geräten von einer vorherigen angemessenen Sicherheitsleistung für die Kostenersatz abhängig machen.

§ 6
Haftung

Die Feuerwehr haftet nicht für Personenschäden oder Sachschäden, die durch unsachgemäße Behandlung der in Anspruch genommenen Geräte und Ausrüstungsgegenstände durch den Kostenersatzschuldner verursacht worden sind.

§ 7
Datenschutz

(1) Die Stadt ist berechtigt zum Zwecke der Kostenersatzerhebung nach dieser Satzung die erforderlichen Daten zu erheben, zu speichern, zu verwenden und zu verarbeiten.
(2) Erforderliche Daten sind insbesondere Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kosten-ersatzschuldners bzw. des gesetzlichen Vertreters sowie die tatsächlichen Angaben zum Grund der Kostenersatzpflicht.
(3) Zur Ermittlung des Kostenersatzschuldners können zum Zwecke der Kostenersatzerhebung die in Absatz 2 genannten Daten bei Dritten erhoben werden. Dritte sind insbesondere Polizeibehörden, Ordnungsbehörden, Meldebehörden und das Kraftfahrtbundesamt.
(4) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes sowie § 28 BrSchG.

§ 8
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend mit Wirkung vom 22.12.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Stadt Friedland (Feuerwehrgebührensatzung) vom 19.03.2015 außer Kraft.

Friedland, 30.06.2016

i.V.
Der Bürgermeister

Hinweis:
Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetztes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Friedland geltend gemacht wird. Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Kostenersatztarif

Anlage zur Kostenersatzsatzung für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Stadt Friedland

Tarifteil 1 – Kosten für Personaleinsatz			
1.1.	Einsatz Kamerad	je Std.	14,97 €
Tarifteil 2 – Kosten für Fahrzeugeinsatz			
2.1.	VRW Friedland	je Std.	66,26 €
2.2.	TLF 16/24 Friedland	je Std.	68,33 €
2.3.	DL Friedland	je Std.	75,16 €
2.4.	MTW Friedland	je Std.	57,69 €
2.5.	TLF 16W50 Friedland	je Std.	62,09 €
2.6.	LF 16/TS Kat.Schutz. Friedland	je Std.	42,18 €
2.7.	TLF16W50 Brohm	je Std.	21,23 €
2.8.	ELW Eichhorst-Jatzke	je Std.	45,35 €
2.9.	MTW Eichhorst-Jatzke	je Std.	35,30 €
2.10.	TLF 16/25 Eichhorst-Jatzke	je Std.	57,58 €

Tarifteil 3 – Pauschalen			
3.1	Bei Fehlalarmierungen in Friedland (durch fehlerhaft arbeitende Brandmeldeanlagen oder bei mutwilliger Fehlalarmierung) erfolgt die Kostenberechnung je Einsatz zu nachstehendem Kostensatz, sofern nicht nach Tarifteil 1 und 2 höhere Kosten im Einzelfall gefordert werden können.	je Einsatz	275,67 €
3.2	Bei Fehlalarmierungen in Brohm (durch fehlerhaft arbeitende Brandmeldeanlagen oder bei mutwilliger Fehlalarmierung) erfolgt die Kostenberechnung je Einsatz zu nachstehendem Kostensatz, sofern nicht nach Tarifteil 1 und 2 höhere Kosten im Einzelfall gefordert werden können.	je Einsatz	40,55 €
3.3	Bei Fehlalarmierungen der Ortsfeuerwehr Eichhorst-Jatzke (durch fehlerhaft arbeitende Brandmeldeanlagen oder bei mutwilliger Fehlalarmierung) erfolgt die Kostenberechnung je Einsatz zu nachstehendem Kostensatz, sofern nicht nach Tarifteil 1 und 2 höhere Kosten im Einzelfall gefordert werden können.	je Einsatz	114,03 €

Staatl. Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte
- Flurneuordnungsbehörde -

Schlussfeststellung im Bodenordnungsverfahren Bauersheim (Friedland)

Das Bodenordnungsverfahren Bauersheim (Friedland), Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, wird gern. § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) mit folgender Feststellung abgeschlossen:

1. Die Ausführung des Bodenordnungsplans ist erfolgt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren zu berücksichtigen sind.

Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind damit erledigt.
Gemäß § 149 Abs. 4 FlurbG wird die Teilnehmergemeinschaft aufgelöst.
Ggf. noch bestehende Rechte und Pflichten der Teilnehmergemeinschaft wurden von der Stadt Friedland übernommen.
Die Stadt Friedland hat die in § 150 FlurbG aufgeführten Verfahrensunterlagen erhalten.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach erfolgter Bekanntmachung Widerspruch beim Staatl. Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120 (Haus G), 17033 Neubrandenburg, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Neubrandenburg, den 06.07.2016

Im Auftrag
Passenheim

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte
- Flurneuordnungsbehörde -
Landkreis: Mecklenburgische Seenplatte
Gemeinde: Galenbeck
Aktenzeichen: 5433.21/71-037 III

Beschluss über die Anordnung des freiwilligen Landtausches Galenbeck III

1. Der freiwillige Landtausch wird nach §§ 103a ff. des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der geltenden Fassung angeordnet und durchgeführt.
2. Dem freiwilligen Landtausch unterliegen die nachfolgenden Flurstücke:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Galenbeck	Klockow	2	149, 162/1, 185, 201 und 207/2
Galenbeck	Klockow	3	20
Galenbeck	Schwichtenberg	2	36 und 51/2
Galenbeck	Schwichtenberg	4	22, 28, 31, 38, 58, 76, 80, 83, 89, 103, 105, 114, 130 und 131
Galenbeck	Schwichtenberg	5	3, 4, 5, 7, 8/1, 8/2, 14, 16, 17/2, 24, 25/1, 25/2, 26/2, 31, 33/2, 38, 39, 44, 47/2, 49/2, 55, 58, 67, 68/1, 68/2 und 70
Galenbeck	Schwichtenberg	6	20, 21/2 und 45

Die Gesamtfläche der Flurstücke beträgt nach dem Liegenschaftskataster 104,2062 ha.

Anmeldung unbekannter Rechte:
Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses - bei der Flurneuordnungsbehörde anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungs-behörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.
Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Begründung:
Die Tauschpartner haben die Durchführung des freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass dieser sich verwirklichen lässt. Bei den Tauschpartnern besteht Übereinstimmung bezüglich der Tauschfläche und deren Werte. Der Tausch dient den Zielen des Flur-bereinigungsgesetzes, hier der Arrondierung des Waldes uns der Agrarstrukturverbesserung. Der freiwillige Landtausch kann deshalb angeordnet werden. Seine Durchführung erweist sich auch im Übrigen nach Abwägung aller Umstände als zweckmäßig und notwendig.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Anordnungsbeschluss ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, schriftlich oder zur Niederschrift beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120 (Haus G), 17033 Neubrandenburg, einzulegen.

Neubrandenburg, den 30.06.2016
Im Auftrag
Schwenn
(L.S.)

Amtliche Mitteilungen

Neue Steganlage am Hertasee in Schwanbeck

In den vergangenen Wochen wurde der Uferbereich des Hertasees neugestaltet. Dazu gehören eine nagelneue Brücke, Sitzbänke und eine Liegewiese, die ein bisschen an den Ostseestrand erinnert.
Am 4.06.2016 war es dann endlich so weit. Die neue Anlage wurde feierlich von Herrn Lorenz Caffier im Beisein vieler Schwanbecker und Gäste übergeben. Wir hatten alle einen tollen Tag, das Wetter war hervorragend, für kühle Getränke und leckeres Essen war auch gesorgt.
Das gesamte Projekt wurde durch Spenden realisiert. Tatkräftig griffen auch viele Einwohner zu Hacke und Harke für den letzten Schliff. Daher möchten wir an dieser Stelle nochmals allen herzlich danken, die uns durch ihre Unterstützung das Alles ermöglicht haben.
Für die Zukunft wünschen wir uns, dass die Steganlage und der gesamte Uferbereich lange so erhalten bleiben.

Katja Buhl







Die Stadt Friedland sucht Bewerber/innen unter 25 Jahre für den Bundesfreiwilligendienst

Die Stadt Friedland sucht für die Grundschule der Stadt ab dem 01.09.2015 eine Bewerberin/ einen Bewerber unter 25 Jahre für den Bundesfreiwilligendienst.
Die Ableistung des Dienstes erfolgt über einen Zeitraum von 12 Monaten.
Der Bundesfreiwilligendienst ist als freiwilliges Engagement ein unentgeltlicher Dienst. Der/die Freiwillige erhält für den Dienst ein Taschengeld.
Während der Dienstzeit sind die Bundesfreiwilligendienstler in der gesetzlichen Renten-, Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung versichert.
Das Taschengeld aus dem Freiwilligendienst wird auf andere Leistungen angerechnet. Im Falle des Bezuges von ALG II wird das Taschengeld grundsätzlich als Einkommen angerechnet. Von der Anrechnung ausgenommen ist ein Freibetrag von 200 EUR.
Während des Freiwilligendienstes ist die Teilnahme an Seminaren Pflicht.

Interessenten richten ihre Bewerbung bitte an
Stadt Friedland
Personalamt
Riemannstraße 42
17098 Friedland

Es wird darauf hingewiesen, dass anfallende Bewerbungskosten nicht erstattet werden.

Wilfried Block
Bürgermeister

Ausschreibung einer Stelle zur Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r in der Stadtverwaltung Friedland

Die Stadtverwaltung Friedland bildet ab **01.09.2017** eine/n Verwaltungsfachangestellte/n aus.

Ausbildungsablauf:
Der praktische Teil der 3-jährigen Ausbildung wird in verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung Friedland durchgeführt. Der theoretische Unterricht findet an der beruflichen Schule der Universitäts- und Hansestadt Greifswald statt. Zudem erfolgen dienstbegleitende Unterweisungen beim Kommunalen Studieninstitut M-V.

Berufsbild:
Als Verwaltungsfachangestellte/r werden Sie sowohl Verwaltungsaufgaben bearbeiten als auch mit Publikum in Kontakt treten. Dabei sind Ihre Aufgaben vielschichtig und umfassend. Nicht nur Beratungs- und Informationsgespräche gehören zum Aufgabengebiet, sondern auch das Bearbeiten von Anträgen und das Erstellen von Bescheiden sind Bestandteile Ihrer Tätigkeit.

Voraussetzungen:
Schulabschluss mittlere Reife mit mindestens der Note „gut“
gute und sehr gute Zensuren in Mathematik und Deutsch
sicherer Umgang mit MS Office

Zudem sollten Sie folgende Eigenschaften mitbringen:
Interesse für Büro- und Verwaltungstätigkeit
gutes Textverständnis
gute Konzentrationsfähigkeit
Verantwortungsbewusstsein und soziale Kompetenz

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für die Auszubildenden des öffentlichen Dienstes in der jeweils gültigen Fassung.

Ich bitte um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen **bis zum 30.09.2016** an die

Stadt Friedland
Personalabteilung
Riemannstraße 42
17098 Friedland

Bewerbungen von schwerbehinderten Bewerber/innen sind erwünscht.
Es wird darauf hingewiesen, dass anfallende Bewerbungskosten/ Reisekosten nicht erstattet werden.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens verbleiben die Bewerbungsunterlagen bis zum 30.11.2016 im Personalamt der Stadtverwaltung Friedland und werden danach vernichtet. Wenn Sie die Rücksendung der Unterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Wilfried Block
Bürgermeister

775 Jahre Friedland …

… wenn das kein Grund zum Feiern ist! Genau dieser Meinung war auch die Stadtvertretung, als es um die Frage ging eine Feier für das *Jubiläumsjahr 2019* auszurichten. Ziel soll es sein bis zum Ende dieses Jahres ein Grobkonzept für das Stadtjubiläum zu entwickeln. Auch wenn 2019 weit entfernt scheint - eine gute Veranstaltung will rechtzeitig organisiert sein.
Einige Interessierte haben sich bereits zusammengefunden, um die mögliche(n) Veranstaltung(en) zu koordinieren. Bisher sind aus dieser Gruppe heraus einige Ideen zusammengetragen worden. Dabei haben wir festgestellt, dass wir das Fest nicht ohne Sie organisieren können und wollen.

Wir rufen Sie daher noch einmal zur aktiven Mitgestaltung des Stadtjubiläums auf! Wir können Ihre Hilfe an jeder Stelle gebrauchen - angefangen von der Spende kreativer Ideen, bis hin zur tatkräftigen Umsetzung an den Jubiläumstagen. Wir würden uns freuen, wenn Sie mit uns in Kontakt treten!

Unter der E-Mail 775jahre@friedland-mecklenburg.de wollen wir Ihre Vorschläge, Ideen und Wünsche gern in Empfang nehmen. Ebenso wollen wir im sozialen Netzwerk nicht fehlen und richten dazu demnächst eine eigene Veranstaltungsseite ein.
Ein persönlicher Besuch im Rathaus ist natürlich auch gern gesehen! Vielleicht kommen Sie spätestens zum nächsten Treffen der Koordinationsgruppe am 18.10.2016, 18:00 Uhr in den Beratungsraum der Stadtverwaltung dazu.

Um Sie auf dem Laufenden zu halten, werden wir Sie ab jetzt in die Entwicklung dieser Feierlichkeit einbeziehen und monatlich in der Neuen Friedländer Zeitung berichten.

Anna Wolfgramm
AG Öffentlichkeitsarbeit

Spielplatzerweiterung in Genzkow

Mit finanzieller bzw. materieller Unterstützung der Jagdgenossenschaft Genzkow und dem FLD Friedland konnte ein lang gehegter Wunsch in Erfüllung gehen.
So konnten eine Federwippe und ein Sandbagger neu angeschafft werden.
Beim Aufstellen dieser Geräte engagierten sich einige Genzkower Einwohner.
Hier möchte ich mich bei den Helfern Jörg Raddatz, Meik Stahl, Jan Kutyma und Wolfgang Greier bedanken.
Einen Dank auch an Anton Kutyma und Nick Jenrich.

Irma Fenske
Bürgermeisterin





Die nächste Ausgabe der „Neuen Friedländer Zeitung“ erscheint am 31.08.2016.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist am **Donnerstag, dem 18.08.2016**

E-Mail:
b.richter@friedland-mecklenburg.de
r.maske@friedland-mecklenburg.de

Bitte alle E-Mail‘s als PDF-Dokument senden.

Da die Seitenzahl pro Ausgabe begrenzt ist, bitte ich darum, pro Artikel nur 2 Fotos einzureichen.
Danke für Ihr Verständnis.

Anzeigen, Danksagungen nur unter Telefon-Nr. 0171 9715736 oder 039931 57957
bzw. bei:
Fahrrad- und Waffengeschäft Karl Langenberger in Friedland, Riemannstraße 22,
Telefon: 039601 26229

Kultur und Sport

Veranstaltungsplan für den Monat August 2016

Brohm

Kultur- und Heimatverein Brohm e. V.

06.08.2016	09:30 - 11:00 Uhr	20.Traditionelle Wanderung um den Stausee in Brohm Treffpunkt: an der Kirche in Brohm

Schwichtenberg

06.08.2016	09:00 Uhr	9. Oldtimertreffen Wiesenschrauber Festwiese Schwichtenberg

Sommerhoffest in Roga

bei Kraft-Keramik

Am 7. August 2016 von 11:00 Uhr - 17:00 Uhr möchte ich zum Sommerhoffest nach Roga einladen.

Einige Händler sind mit dabei:
- Fischer mit Räucherofen,
- Gärtnerei Kühn aus Pleetz,
- Dekozauber aus Altentreptow,
- Handarbeitsstand,
- Wildspezialitäten
- P. Weimann aus Schwichtenberg,
- Bücherstand,
- Futtermittel H. Schmidt.

In meiner Keramikwerkstatt lade ich Sie gern zum Stöbern ein. Garten-, Deko- und Gebrauchskeramik.

Um 14:00 Uhr	werden die Besucher von Ralf mit Gitarrenmusik querbeet unterhalten.
14:30 Uhr	Auftritt der Funkengarde des FKK
15:00 Uhr	Dogdancing mit Angie
15.30 Uhr	Mädels tanzen

Für unsere kleinen Besucher gibt es einen Malwettbewerb mit Preisen.
Wer möchte, kann sich an diesem Tag auch mit einem Flohmarktstand beteiligen.
Anmeldungen gern unter der Nummer 01629160796.
DJ Bastian legt für die musikalische Umrahmung auf.
Für das leibliche Wohl ist mit Kaffee und Kuchen, Getränke und Bratwurst gesorgt.
Vielen Dank an alle Frauen, die mich mit selbstgebackenen Kuchen zu meinen Hoffesten tatkräftig unterstützen und danke auch an alle Helfer an diesem Tag und in der Vorbereitung.



Staufest Brohm 2016

Tanztee

im Volkshaus Friedland

16.10.2016
13.11.2016
15.12.2016 Seniorenweihnachtsfeier

Einlass ist um 14:00 Uhr Beginn: 15:00 Uhr

Kartenverkauf im VR Reisebüro

Voranmeldungen bitte unter 0173 9883139



Nordic Walking Kurs

Sportkurs 1
- **10 mal Power-Nordic Walking** mit lizenziertem Trainer, **60 - 90 min**
- einschließlich **Yoga** und **Übungen zur Gewebsstraffung**
- besonders geeignet zum Herz-Kreislauftraining und zur Gewichtsreduktion
 Start: - am **31. August 2016** um **18:00 Uhr**
 Treffpunkt: - Tennishaus, Friedland

Sportkurs 2
- **10 mal sanftes Nordic Walking** mit lizenziertem Trainer, **45 - 60 min**
- einschließlich **Yoga, Entspannung, Spiel und Spaß**
- trainiert Herz und Kreislauf sowie konditionelle und koordinative Fähigkeiten
- besonders geeignet für Senioren
 Start: - am **29. August 2016** um **09:00 Uhr**
 Treffpunkt: - Tennishaus, Friedland

Mitzubringen für die Kurse sind neben guter Laune passende Kleidung für jedes Wetter (Zwiebelprinzip) sowie Sportschuhe.
Der Sportkurs ist eine Präventionsmaßnahme nach § 20 Abs. 1 SGB V und wird von den meisten Krankenkassen anteilmäßig oder ganz erstattet.
Mindestteilnehmerzahl: 13 Personen pro Kurs

Anmeldung oder Fragen zum Kurs bezüglich weiterer Informationen bitte **vorher**
in der Friedländer Apotheke Tel. 039601 20336 oder
in der Naturheilpraxis Sylvia Köller Tel. 039601 30180 !

Nordic Walking-Stöcke in verschiedenen Größen sind vorhanden!

1. Volkssportolympiade, um Mitglieder zu gewinnen

Am 25.06.2016 fand nach fast einjähriger Vorbereitung unter Leitung des Sportwarts Jörg Deuse und der Freizeitsportwartin Astrid Sendler die Volkssportolympiade des TSV Friedland 1814 statt. Alle Abteilungen stellten auf den Sportanlagen Am Hagedorn ihre Angebote vor, um neue Mitglieder für unseren Verein zu gewinnen. Viel Anerkennung fanden die Vorführungen der Turnerinnen, welche Step-Aerobic und Bodenübungen darboten. Vom angekündigten Unwetter vorerst verschont, war dieser Tag von großer Hitze mit Temperaturen über 30 °C geprägt. Dieser Umstand zog viele Friedländer wohl ans Wasser, sodass sich unsere Teilnehmererwartungen leider nicht ganz erfüllten. Die einzelnen Abteilungen konnten sich aber über einen guten Zuspruch und Nachfragen zu

den Trainingszeiten freuen. Es ist beispielsweise zu erwarten, dass sich die Trampolin-Gruppen zum neuen Schuljahr weiter vergrößern werden. Viel Spaß boten der Menschenkicker der Abteilung Fußball, sowie Spaßangebote der Leichtathleten und Kraftsportler, als auch die Aikido-Vorführungen. Die Schachspieler fanden unter hohen Bäumen ein schattiges Plätzchen. Unsere Abteilungen Tennis, Badminton, Volleyball sowie Tischtennis rundeten das Angebot ab. Kurz nach Ende der Veranstaltung kam doch noch das vorhergesagte Unwetter und führte zum Dauereinsatz der Feuerwehr.



Eric Müller (r.) u. Roman Weimer mit Pokal und Urkunde

Petra Wolfgramm



Abteilung Aikido in Aktion



A-Junioren



Auftritt der Abteilung Turnen



Steinstoßen der Abteilung Leichtathletik *Fotos: Eckhard Wolfgramm*

Offizielle Ehrung durch den Landesfußballverband M-V

Am Dienstag, dem 28.06.2016 reiste Torsten Schwart, seines Zeichens im Jugendausschuss des Landesfußballverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. und Staffelleiter der Landesliga Staffel II, nach Friedland ins Stadion am Hagedorn. Hier beglückwünschte er die A-Junioren des TSV Friedland 1814 als Staffelsieger und Landesligameister der Staffel II, bat Kapitän Eric Müller zu sich und übergab ihm Urkunde sowie Pokal. Als Anerkennung für den Titelgewinn folgten die Sponsoren Hermann Pagel - Agrarhandel, Siegbert Popko - Vitanas und Roland Voigt - Provinzial der Einladung der Mannschaft und nahmen an der Ehrung teil.

Petra Wolfgramm

Ein gutes Jahr für den Friedländer Leichtathletik-Nachwuchs

Die Nachwuchs-Leichtathleten aus Friedland haben ein gutes Wettkampfjahr hingelegt. 6 Medaillen auf Landesebene, wo die Trauben bekanntlich hoch hängen, sind eine gute Ausbeute. Über viele neue persönliche Bestleistungen haben sich die Kinder nach einem fleißigen Trainingsjahr gefreut.



Foto: Sebastin Nieth



Foto: Jörg Deuse

Überraschend und auch überragend war das Abschneiden bei den Landesmeisterschaften Cross im Herbst letzten Jahres, wo Marc Müller, Frieda Leifels und Timon Waltz die Goldmedailie und Lilli Elena Kraus Bronze gewonnen haben.
Marc Müller, AK 10, war der erfolgreichste Leichtathlet aus Friedland. Er holte Silber bei den Hallenlandesmeisterschaften im Mehrkampf und wurde Vierter bei den Landesjugendsportspielen. Eine weitere großartige Silbermedaille erkämpfte Lina Schriewer, AK 10, bei den Landesmeisterschaften in Schwerin im Hochsprung mit 1,15 m. Timon Waltz, AK 11, verpasste über 800 m nur knapp eine

Medaille. Er wurde 4. mit 2:44,62 min und nur 1 Sekunde Rückstand auf Gold. Franka Gelbhaar, AK 13, wurde 5. im Kugelstoßen und schrammte ebenso knapp an den Medaillenrängen vorbei, wenn man bedenkt, dass die Siegerin nur 45 cm weiter gestoßen hat.
Karl Leifels, AK 10, erreichte bei den Landesjugendsportspielen den 8. Platz im Mehrkampf und Constanze Piontek, AK 11 bei den Landesmeisterschaften den 10. Platz im 50-m-Sprint. Damit gehören die beiden ebenfalls zu den besten Leichtathleten von Mecklenburg-Vorpommern in ihrer Altersklasse.
Weitere gute Ergebnisse gab es bei einem Abendsportfest in Neubrandenburg mit 5 Siegen für Lilli Kraus, AK 10, Timon Waltz, AK 11, über 600 m, Kevin Wilhelm, AK 13 m, im Hochsprung und Franka Gelbhaar, AK 13, im Speerwerfen. Außerdem 7 mal zweite Plätze und 4 mal dritte Plätze.
Beim Stadionsportfest in Neustrelitz gewannen Marc Müller, AK 10, den Weitsprung und Karl Leifels, AK 10, das Ballwerfen. Zudem gab es noch 2 zweite Plätze durch Marc Müller, AK 10, im 50-m-Sprint und durch Frieda Leifels, AK 12, im Speerwerfen.
Beim scn energy Lauf am 25.06.16 in Jatznick gab es bei hochsommerlichen Temperaturen von über 30 Grad zwei Siege durch Marc Müller, U12, und Mathilda Leifels, U10 zu bejubeln. Zweite Plätze belegten hier Ruby Hasenjäger, U10, und Frieda Leifels, U14, und dritte Plätze gab es durch Hannes Schulz, U10, Charleen Buschermöhle, U10, und Paula Meyer, U12. Weitere gute Platzierungen komplettierten das tolle Abschneiden.
Allen Leichtathleten wünschen wir eine schöne Sommerpause und weiterhin viel Freude beim Laufen, Springen und Werfen.

Jörg Deuse

9. Oldtimertrefffen am 6. August 2016 in Schwichtenberg - ein weiterer Höhepunkt

Nach dem Pfingstsportfest in Klockow und dem Wiesenfest in Schwichtenberg, bereitet der Förder- und Traditionsverein der Freiwilligen Feuerwehr Schwichtenberg-Klockow e. V. das 9. Oldtimertreffen intensiv vor.
Dazu laden wir am 6. August 2016 wieder alle Bastler und Liebhaber alter Motorräder, Personenkraftwagen, Traktoren, Lastkraftwagen und anderer Fahrzeuge sowie Geräte auf die Festwiese nach Schwichtenberg ein. Ein vielseitiges Programm ist von 10 bis 17 Uhr vorbereitet, bei dem vor allem das aktive Mitwirken der Aussteller und Besucher gewünscht und erbeten wird. So sollen zum Beispiel alle Teilnehmer sowie Gäste des Treffens mit ihrem Vorschlag den jeweiligen Sieger in den unterschiedlichen Kategorien mit auswählen.
In allen Kategorien erhalten die Erstplatzierten einen Pokal und die drei Besten jeweils eine Urkunde und ebenfalls Preise.
Der Landjugendverband Mecklenburg-Vorpommern unterstützt wie im vorigem Jahr mit vielseitigsten Spielen und Wettkämpfen, Gesichter schminken oder Malwettbewerben unser interessantes Programm besonders für unsere Kinder in allen Altersstufen.
Hauptbestandteil unseres Oldtimertreffens sind natürlich die überall durchgeführten Benzin- und Informationsgespräche, die zum allgemeinen Erfahrungsaustausch zwischen den Schraubern sowie allen Besuchern werden sollen. Erfahrene oder auch junge Aussteller können mit Unterstützung unserer Moderatoren vor der Bühne ihre Fahrzeuge vorstellen und dabei interessierte Fragen beantworten.
Beliebte, bekannte sowie neue, lustige Wettbewerbe der Fahrzeugbesitzer stehen wie immer auf dem Plan. In diesem Jahr werden mit Pokal und Preisen der stärkste Mann und die stärkste Frau beim Fahrzeugziehen erstmals gekürt. Es lohnt sich also immer aktiv mitzumachen. Ein Pokal und Urkunde wird auch für den am weitesten angereisten Teilnehmer gestiftet.
Gegen 11:15 Uhr werden unterschiedlich nach Fahrzeugtyp die beliebten Rundfahrten beginnen. Alle Fahrzeuge beginnen um diese Zeit die Rundfahrt durch Schwichtenberg. Langsam fahrende Fahrzeuge und Traktoren fahren danach zum Festplatz zurück. Alle anderen Fahrzeugbesitzer werden auf eigenem Wunsch zu einer Rundfahrt von ca. 30 Kilometern nach Friedland und zurück über Ortsdurchfahrt Klockow eingeladen. In Friedland geht die Fahrstrecke über die Pasewalker Straße (ab ca.11:30 Uhr), Riemannstraße, Neubrandenburger Straße, Woldegker Chaussee, Hagedornstraße und zurück. Für die Bewohner an der Fahrstrecke geben wir den Hinweis, dass es sich bestimmt lohnt, auch den Fotoapparat für eine Aufnahme bereitzuhalten.
Unser Oldtimertreffen wird wieder mit Musik vom Band und zusätzlich mit Live-Musik mit „Volkmar and Friends" aus Neustrelitz umrahmt.
Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt durch:
- die Gaststätte „Melittas Seeblick"
- die „Wiesenschrauber"-Frauen mit Kaffee und selbstgebackenem Kuchen (Aussteller erhalten dafür einen Bon)
- das Team um Ingelore mit Essen aus der Gulaschkanone
- die Vereinsfrauen mit Quark und Kartoffeln
- die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr mit Gegrilltem
- und weitere Händler aus der Umgebung.

Der Eintritt zur Veranstaltung ist wie immer frei. Wir bitten aber um Sponsorleistungen und freuen uns auf kleine oder größere Spenden für die diesjährige Veranstaltung. Die Veranstalter garantieren gleichzeitig, mit den finanziellen Spenden ein würdiges 10. Jubiläums-Oldtimertreffen, voraussichtlich am 05.08.2017 vorzubereiten.
Wer Ideen hat, kann uns für das diesjährige Treffen oder auch für folgende diese gerne übermitteln. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung und Ihren Besuch als aktiver Aussteller oder Gast.
Voranmeldung und Wünsche können bei Wolfgang Lüdemann, Handy-Nr.: 01749077873 sowie unter ftv-ffw@t-online.de aufgegeben werden.

Eberhard Flechsig
Schwichtenberger „Wiesenschrauber"







Fotos: Henry Jager



125-jähriges Jubiläum FFw und Wiesenfest Schwichtenberg

In diesem Jahr gab es zum Wiesenfest in Schwichtenberg gleich 3 Anlässe zum Feiern! Es war das 5. Wiesenfest nach seiner Wiederbelebung, die Jugendfeuerwehr wurde 20, und wir begingen das 125-jährige Jubiläum der FFW Schwichtenberg, unter dessen Zeichen das diesjährige Wiesenfest ganz besonders stand. Große Sorge bereitete dem Organisationskomitee die allgemeine Großwetterlage, die heftige Regengüsse und Gewitter für den Eröffnungstag voraussagte. Kurzerhand entschloss sich das Organisationskomitee deshalb ein Festzelt anzumieten, um gegen alle Eventualitäten und Wetterkapriolen gewappnet zu sein. Auch wenn sich im Nachhinein die Sorge als unbegründet erwies, so waren sich doch alle Mitglieder einig, dass dies zwar eine das Budget extra belastende Maßnahme war, aber trotzdem, nach den Erfahrungen aus dem letzten Jahr, mehr als gerechtfertigt. Pünktlich zur Eröffnung hörte es auf zu regnen und wir hatten an beiden Veranstaltungstagen bestes Wetter. Am Freitag, dem 17.06.2016 startete das diesjährige, vom Förder- und Traditionsverein der Freiwilligen Feuerwehr Schwichtenberg-Klockow e.V. organisierte, traditionelle Schwichtenberger Wiesenfest pünktlich um 18:30 Uhr. Aufgrund des besonderen Anlasses begrüßte der Wehrführer der FFW Schwichtenberg, Egbert Stechel, alle Anwesenden insbesondere die zum Jubiläum geladenen Vertreter vom Kreisfeuerwehrverband und regionalen Feuerwehren.

Dr. Stefan Rudolph, Staatssekretär im Wirtschaftsministerium von Mecklenburg-Vorpommern, ließ es sich nicht nehmen, schon zum wiederholten Male als Schirmherr des Wiesenfestes aufzutreten und es offiziell zu eröffnen. In seinem Grußwort gratulierte er der Freiwilligen Feuerwehr Schwichtenberg zu deren 125-jährigen Jubiläum und würdigte die während dieser Zeit geleistete Ehrenarbeit. Er zeigte sich sehr gut informiert und hob insbesondere die ehrenamtliche Tätigkeit und den persönlichen Einsatz der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und des Förder- und Traditionsvereins Schwichtenberg-Klockow hervor und betonte dabei gegenüber dem Bürgermeister der Gemeinde, Dietrich Daedelow, die Wichtigkeit des Vereinslebens für den Zusammenhalt in der dörflichen Gemeinschaft.

Aus Anlass der Feuerwehrjubiläen und in Würdigung des tiefgreifenden Engagements eines großen Teams verlieh Herr Dr. Rudolph dem Förder- und Traditionsverein der Freiwilligen Feuerwehr Schwichtenberg-Klockow e. V. eine Ehrenurkunde. Außerdem erhielten die Unternehmen Rodat Bau GmbH, Landwirtschaftsbetrieb Müller sowie Agrarhandel Pagel die Auszeichnung „Partner der Feuerwehr“.

Er nahm anschließend die Gelegenheit wahr, gemeinsam mit Kreisbrandmeister Norbert Rieger und Wehrleiter Egbert Stechel, langjährige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Schwichtenberg-Klockow für ihre verdienstvolle Tätigkeit auszuzeichnen. Das Ehrenzeichen am Bande erhielten Rudolf Schwichtenberg und Günter Brandt für jeweils 70 Jahre Mitgliedschaft in der Feuerwehr sowie Günter Zielinski für 50 Jahre Angehörigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr.

Nach der förmlichen Eröffnung konnten wir jetzt zum kulturellen Teil übergehen. Als Überraschung hatte sich der Verein eine besondere künstlerische Darbietung einfallen lassen. Regina Thauer geb. Ebers, aufgewachsen in Schwichtenberg und ausgebildete Mezzosopranistin sang aus ihrem Repertoire und bekundete mit ihrem Auftreten ihre Verbundenheit zu ihrer Heimat.

Auch die Tanzgruppe aus Siedenbollentin eroberte das Publikum und zeigte ihr Können.

Bei guter Versorgung durch den diesmal per Ausschreibung ermittelten Versorger des Wiesenfestes Getränkedienst Andreas Mengel aus der Nachbargemeinde Ferdinandshof spielten dann ab 20:00 Uhr die Gruppe „Feedback“ aus Berlin zum Tanz auf. Sie überraschten mit sehr gutem Sound und gekonnt gecoverter Live-Tanzmusik, so dass auf der Tanzfläche ständig Bewegung war und die Besucher bis spät in die Nacht begeistert und zum Tanzen animiert wurden.

Der zweite Tag bot wieder ein gesunde Mischung aus Unterhaltung, Sport und Spiel und begann um 10:00 Uhr mit einem Umzug durchs Dorf mit der Schalmeienkapelle Penkun, die mit modernen rhythmischen Takten wohl auch den letzten schlafenden Schwichtenberger aus dem Bett holte. Beim anschließenden Platzkonzert mit viel Pepp wurde dann auch schon das eine oder andere Getränk zu sich genommen. Auch der angebotene von Dorfbewohnern selbst gebackene Kuchen fand wieder großen Zuspruch. Während des weiteren Programms, moderiert durch DJ Helmut Schünemann, mit Auftritten vom Duo Adler und einer humorvollen Zaubershow begann auch schon der Melkwettbewerb an der lebensgroßen Kuh Elsa, der bei Groß und Klein, Männlein und Weiblein regen Zuspruch fand.

Gewinner wurde in diesem Jahr Bernd Ebert, der nach vielen 2. Plätzen endlich einmal verdientermaßen den Sieg davon tragen konnte.

An der traditionellen Gesprächsrunde am Nachmittag unter der Führung von Egbert Stechel, nahm in diesem Jahr neben alten Kameraden und Veteranen der Freiwilligen Feuerwehr auch der Innenminister des Landes Lorenz Caffier teil und berichteten über interessante Geschichten und Anekdoten aus früheren Zeiten der Feuerwehren. Anschließend zeigte das THW in einer Vorführung anschaulich, wie mit einer Sauerstoffkernlanze Beton zerschnitten werden kann, um z. B. bei einem Erdbeben Trümmer zu räumen um an evtl. eingeschlossene Menschen zu gelangen.

Danach wurde es turbulent auf der Festwiese. Ein Feuer brach aus und ein historischer Löschzug wie anno dazumal, wunderbar gespielt von Mitgliedern der FFw Schwichtenberg und Klockow, versuchte, mit sich selbst und eigenen Unzulänglichkeiten lautstark und feuchtfröhlich kämpfend, den ausgebrochenen Brand zu löschen.

Dank an dieser Stelle an die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Friedland, die historisches Gerät und Uniformen zur Verfügung stellte. Wie jedes Jahr wurde auch wieder das Kuhfladen-Roulette begeistert angenommen. Für 64 Felder konnte man seinen Tipp abgeben, auf welchem der Felder eine der beiden herumgeführten Kühe ihre Hinterlassenschaft wohl zuerst fallen lassen würde.

Die glückliche Gewinnerin, Sabine Stechel, kann sich jetzt auf einen kostenfreien aber genussvollen Abend für 4 Personen in der Gaststätte „Marathon“ in Neubrandenburg freuen.
Mit dem Auftritt der Gruppe „Respekt“, die zum wiederholten Male beim Wiesenfest dabei war, fand dann am Abend das Schwichtenberger Wiesenfest wieder mal einen würdigen Abschluss.
Zu guter Letzt sei an dieser Stelle noch mal Dank allen Sponsoren und auch den vielen freiwilligen Helfern gesagt, ohne deren Unterstützung und Einsatz ein derartig vielfältiges Fest nicht möglich wäre und schlussendlich wiederum zu einem vollen Erfolg mit vielen attraktiven Höhepunkten wurde.
Ebenso gilt der Dank an alle anwesenden Feuerwehren aus der Umgebung, dem THW Ortsverband Neubrandenburg und dem IFA-Landesverband Burg Stargard.







Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste im August

Mi., 03.08.		
15:00 Uhr	Gottesdienst	Pflegeheim Lübbersdorf
So., 07.08.		
09:00 Uhr	Gottesdienst	Kirche Schwanbeck
10:30 Uhr	Gottesdienst m. Abendmahl	St. Marien Friedland
So., 14.08.		
09:00 Uhr	Gottesdienst m. Abendmahl	Kirche Wittenborn
10:30 Uhr	Gottesdienst	St. Marien Friedland
Mi., 17.08.		
10:00 Uhr	Gottesdienst	Seniorenwohnpark Friedland
So., 21.08.		
09:00 Uhr	Gottesdienst m. Abendmahl	Kirche Schwichtenberg
10:30 Uhr	Gottesdienst m. Abendmahl	St. Marien Friedland
So., 28.08.		
09:00 Uhr	Gottesdienst	Kirche Eichhorst
09:00 Uhr	Gottesdienst	Kirche Brunn
10:30 Uhr	Gottesdienst	St. Marien Friedland
10:30 Uhr	Gottesdienst	Kirche Schwanbeck

Gottesdienste im September

So., 04.09.		
09:00 Uhr	Gottesdienst m. Abendmahl	Kirche Roga
09:00 Uhr	Gottesdienst m. Abendmahl	Kirche Lübbersdorf
10:30 Uhr	Gottesdienst m. Abendmahl	St. Marien Friedland
10:30 Uhr	Gottesdienst m. Abendmahl	Kirche Salow

Wenn Sie eine Mitfahrgelegenheit suchen, melden Sie sich bitte im Gemeindebüro.

Vereine und Verbände

Kultur- und Heimatverein Brohm e.V. berichtet:

Zum 20. Mal gibt es Samstag, 6.8.2016, 9:30 - 11:00 Uhr die geführte Wanderung um den Brohmer Stausee. Treffpunkt an der Kirche. Hier der erste Erklärungspunkt zwischen Mühlenteich und Stausee.



Wanderleiter Werner Zerwer 2015
Foto: A. Zerwer



Rassekaninchenausstellung in Friedland

Der Kaninchenzuchtverein 1875 M22 Friedland führt am 30. und 31. Juli 2016 eine Kreis-Jungtierkaninchenschau im Vereinsheim der Kaninchenzüchter in Friedland, Am Bauersheimer Weg, durch. Wir rechnen mit etwa 300 Kaninchen, die von Züchterinnen und Züchtern aus dem Kreis Mecklenburgische Seenplatte, Vorpommern, vom Nordosten des Nachbarlandes Brandenburgs und vom Veranstalter Friedland kommen.
Es werden viele Rassen, vom Deutschen Riesen bis hin zu den Farbenzwergen, zu sehen sein.
Viele Kaninchen werden zum Verkauf angeboten.
Bei etwas Glück kann man auch durch eine Verlosung Kaninchen gewinnen.

Geöffnet ist die Ausstellung am
30.07.2016 von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr und am
31.07.2016 von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Die Preisverleihung erfolgt ab 13:00 Uhr, danach werden die Kaninchen ausgekäfigt.
Für das Wohlsein aller Anwesenden sorgt die Ausstellungsleitung mit ihren Helfern.
Eine Tombola mit vielen Gewinnen wird ebenfalls durchgeführt.
Einen Dank an alle Spender, Sponsoren, Helfer und Gönner im Voraus.
Allen Gästen und Züchtern wünschen wir etwas Zeit beim Aufenthalt und der Besichtigung der Kaninchen. Sollten Auskünfte notwendig werden, dann wenden Sie sich bitte an die Ausstellungsleitung oder an die verantwortlichen Zuchtfreunde im Ausstellungsraum, die soweit es möglich ist, helfen werden.

Im Namen aller Züchter und Züchterinnen vom Kaninchenzuchtverein 1875 M22 Friedland e. V.

Zuchtfreund Erich Wilk



Katze Marge sucht ein Zuhause



Die schwarz-weiße kastrierte Katze wurde ca. 2013 geboren. Der sensiblen Marge ist der Tierheimtrubel zu viel. Obwohl sie bereits in der ruhigeren Stube sitzt, wird ihr Fell wieder so dünn wie es zu Anfang war, als sie zu uns kam. Sie kam mit Maggi zusammen ins Tierheim, da der Besitzer verstorben war. Äußerlich hatte sich Marge erholt, aber ihre Augen strahlen eine Traurigkeit aus. Sie erträgt stumm ihre Lage. Marge ist anhänglich und verschmust, sensibel, besitzt aber auch Durchsetzungsvermögen. Die Samtpfote liebt Bewegung und sucht dringend ein schönes ruhiges Zuhause mit Freigang. Bei wem darf sich Marge entspannen und ein fröhliches Katzenleben führen?
Fragen beantworten gern die Mitarbeiterinnen des Tierheimes in Sadelkow unter der Telefonnummer 039606 20597.

Öffnungszeiten: täglich 11:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 11:00 - 13:30 Uhr

www.gnadenhof.de

Spendenkonto: Sparkasse Neubrandenburg Demmin
IBAN: DE90 15050200 3060511275
BIC: NOLADE21NBS

Zum zweiten Mal Kreismeister bei den Jugendfeuerwehren im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Am Samstag, dem 18. Juni 2016 fand auf dem Sportplatz des Jugend- und Schulungszentrums in Neuendorf der 5. Kreisausscheid der Jugendfeuerwehren des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte statt. Hierzu reisten 23 Jugend- und 14 Kinderfeuerwehrmannschaften an. Darunter war auch eine Jugendmannschaft aus dem polnischen Partnerlandkreis Białogard. Als Gäste durfte Kreisjugendfeuerwehrwart Dominik Tramp neben Kreiswehrführer Norbert Rieger und den stellvertretenden Landesjugendfeuerwehrwart Ingo Trusheim auch Landrat Heiko Kärger, Kreistagspräsident Thomas Diener und Dezernent Thomas Müller recht herzlich begrüßen. Sie betonten auch noch einmal, dass nicht nur die Platzierungen im Vordergrund stehen, sondern auch die Teilnahme und der Spaß an vorderster Stelle stehen sollen.
Bei spannenden Wettkämpfen im Bundeswettbewerb der Deutschen Jugendfeuerwehr in den Disziplinen „Löschangriff - offenes Gewässer" und 400-Meter-Staffellauf für die Großen, sowie bei der Kinderstaffette bei den Jüngeren gaben alle Teams ihr Bestes,

um möglichst viele Punkte zu erreichen. Langeweile kam auch während der Pausenzeiten zwischen den Wettkämpfen nicht auf. Denn die Kameradin Kirsten Schmidt sorgte mit einer Spiel-, Bastel- und Malstraße für eine gelungene Pausengestaltung. Selbst die Hüpfburg wurde später von Groß und Klein belagert, wo sich jeder ausgiebig austoben konnte.
Am Ende gewann bei den Kinderfeuerwehren die Mannschaft aus Lindetal, gefolgt von den beiden ersten Kindergruppen aus Gielow und Woldegk. Auch bei den Jugendfeuerwehren ging es um jeden Punkt. Der Kreismeistertitel ging in diesem Jahr erneut an die Jugendfeuerwehr aus Altentreptow, die diesen knapp aber souverän verteidigte. Auf den Plätzen zwei bis fünf folgten die Jugendfeuerwehren aus Golchen, Sarow, Werder-Kölln und Weltzin. Diese fünf Jugendfeuerwehren haben sich für den Landesausscheid am 16. Juli 2016 in Gützkow qualifiziert. Die Jugendfeuerwehr Friedland belegte den 7. Platz und die Jugendfeuerwehr Datzetal den 12. Platz.
Die Kreisjugendfeuerwehrleitung gratuliert allen Kinder- und Jugendfeuerwehrteams recht herzlich zu ihren hervorragenden Leistungen und erreichten Platzierungen. Sie wünscht den für den Landesausscheid qualifizierten Jugendfeuerwehren viel Erfolg für die am 16. Juli 2016 in Gützkow (Landkreis Vorpommern-Greifswald) bevorstehenden Wettbewerbe.

Thomas Junge
FB ÖA KJF MSE



JF Friedland



JF Datzetal

Fotos: Birgit Schmidt

25 Jahre „Tag der Heimat“

Der Bund der Vertriebenen, Kreisverband Friedland/Neubrandenburg, feiert in diesem Jahr sein 25-jähriges Bestehen.
Aus diesem Anlass wird dieses Jubiläum am diesjährigen „Tag der Heimat“ gebührend gefeiert.
Die Veranstaltung findet am **18. September 2016 um 14:00 Uhr** im Volkshaus in Friedland statt.
Zu diesem Jubiläum laden wir alle unsere Mitglieder, deren Angehörige, Freunde, Bekannte und Interessierte herzlich ein.
Ein ansprechendes Kulturprogramm ist organisiert und es werden auch prominente Gäste anwesend sein.
Mitglieder, die nicht in der Lage sind selbst zu der Veranstaltung zu kommen, sollten uns das mitteilen, wir organisieren den Hin- und Rücktransport.
Bitte bis zum 10. September 2016 melden bei
Frau Reichelt, Telefon 039601 26257 oder
Frau Rux, Telefon 0172 8319126

Dieter Mosch

Nationaler Gedenktag für Vertreibung und Flucht

Der Bund der Vertriebenen, Kreisverband Friedland/Neubrandenburg, feierte am 20.06.2016 den vom Bundeskabinett 2015 beschlossenen Gedenktag zum 2. Mal.







Die Veranstaltung begann am selbigen Tag um 10:00 Uhr am Denkmal der Vertriebenen am August-Bebel-Platz in Friedland.
Zu der Gedenkfeier sind 30 Mitglieder des Kreisverbandes gekommen.
Als Gäste konnte der Vorstand des Kreisverbandes den Stadtpräsidenten Herrn Pedd, den Bürgermeister Herrn Block und Frau Birgit Schmidt von der CDU-Ortsgruppe begrüßen.
Die Ansprache zu dem Gedenktag wurde vom Vorsitzenden des Kreisverbandes Herrn Mosch gehalten. In seinen Ausführungen ging er besonders auf die Bedeutung der Heimat ein, was nur derjenige fühlen kann, der sie verloren hat.
Heimat ist da, wo man geboren wurde, seine Kindheit verlebt hat, wo seine Vorfahren gelebt haben. Wem man die Heimat wegnimmt, der ist heimatlos.
Vom Bürgermeister der Stadt Friedland wurde in seinem Grußwort zum Gedenktag besonders zum Ausdruck gebracht, dass weltweit noch immer Flucht und Vertreibung allgegenwärtig sind. So befinden sich gegenwärtig ca. 60 Mio. Menschen weltweit auf der Flucht bzw. werden aus ihrer angestammten Heimat vertrieben. Die Ursache dieses menschlichen Unrechts sind vielschichtig und man müsse diese beseitigen.
Nach dem Grußwort des Bürgermeisters wurde traditionsgemäß die Ehrung der Opfer von Flucht und Vertreibung (Totenehrung) vom Vorsitzenden des Kreisverbandes abgehalten und eine Gedenkminute durchgeführt, diese wurde mit angepasster Musik hinterlegt.
Die Heimatfreundin Frau Rux hat ein dem Anlass angepasstes Gedicht vorgetragen.
Danach wurden am Denkmal der Vertriebenen traditionsgemäß Gebinde und Blumen abgelegt.
Zur weiteren Fortführung der Gedenkfeier gingen alle Beteiligten in das Rathaus, wo von fleißigen Helfern schon die Tische, mit einem Imbiss liebevoll gedeckt, vorbereitet waren.
Der Imbiss in Form von Kuchen und Schnittchen sowie Kaffee wurde verzehrt und dabei viele Gespräche geführt.
Die Veranstaltung war gegen 12:00 Uhr beendet.
Allen Beteiligten, die zum Gelingen dieser Veranstaltung ihren Beitrag geleistet haben, möchte der Vorstand des BdV Kreisverband Friedland/Neubrandenburg recht herzlich danken.

Der Vorstand

Eintagsfahrt nach Boitzenburg in Brandenburg

Am 02.06.2016 unternahm der BdV, Kreisverband Friedland/Neubrandenburg, eine Eintagsfahrt nach Boitzenburg.
Zu dieser Fahrt konnten wir 44 Heimatfreunde und Gäste begrüßen.
Boitzenburg liegt im Naturpark „Ueckermärkische Seen“, eingebettet in Wälder, Felder, Wiesen und Hügel.
Vor dem Boitzenburger Schloss machten wir halt. Ein Schlossführer begrüßte uns und machte uns mit einigen Details des imposanten Bauwerkes bekannt. Im Besitz war dieses Schloss mit weitreichenden Ländereien von 1537 - 1945 der Grafen von Arnim, bis sie 1945 enteignet wurden, sie flohen in den Westen.
Das Schloss setzt sich aus mehreren Komplexen zusammen. Links befindet sich das Altschloss mit Kinderflügel, mittig das Neuschloss und rechts davon der Bibliotheksflügel.
Als die Sowjets 1945 kamen, nahmen diese das Schloss in Besitz. Vieles wurde demoliert, die Bücher vollständig beschlagnahmt und mitgenommen. Als die Sowjets das Feld räumten, brachte man Flüchtlinge aus den Ostgebieten unter. Später wurden die Ländereien und Nebengebäude an die Flüchtlinge aufgeteilt. Sie mussten ja wieder eine Existenz erhalten und bewirtschafteten Felder, Wiesen und Gebäude. Auch einiges Inventar wurde an sie verteilt. Einige Institutionen hatten im weiteren Verlauf ihr Domizil im Schloss.
1998 erwarb ein Hamburger Investor das unter Denkmalschutz stehende Schloss mit Marstall und weiteren Nebengebäuden. Dadurch wurden viele Schäden am Schloss beseitigt.





Heute ist ein Teil des Schlosses als Kinderunterkunft eingerichtet. Bevorzugt kommen Berliner Kinder zur Erholung nach Boitzenburg. Sie sollen sich auch mit der schönen Natur näher vertraut machen.
Im Schloss befindet sich außerdem ein Hotel und ein Restaurant. Wir konnten einige Räume besichtigen, die für Hochzeiten ausgerichtet sind.
Unser Mittagsmahl nahmen wir im Schlossrestaurant ein. Angeboten wurden Forelle und Wildgulasch. Nach dem Mittagessen bot sich ein kleiner Spaziergang zum Marstall an.
Im Marstall sind die Schokoladenmanufaktur, die Kaffeerösterei und eine Backstube als Schauobjekt untergebracht.
Leider wurde wegen des sehr warmen Wetters keine Schokolade produziert. Lange Weile kam jedoch nicht auf. Im dazugehörigen Ladentrakt gab es viel zu sehen und zu kaufen. Wunderschöne Figuren aus Schokolade und der Duft des Kaffees regten jeden zum Kauf an.
Viele genossen die Zeit mit einer Tasse Kaffee und einem leckeren Eis.
Die Fahrt ging weiter ins nahe gelegene Lichtenhain, einem Vorwerk zu Zeiten derer von Arnim. Frau von Arnim empfing uns im großen Garten, unter einer 150-jährigen Kastanie. Die Äste konnten sich weit ausbreiten, da der Baum frei von jeglichen anderen Bäumen steht. Im Herbst werden die herunterfallenden Blätter zusammengeharkt und verbrannt, damit die gefährliche Kastanienminiermotte diesen prachtvollen Baum nicht vernichtet.
Ein Nachkomme von Arnim hatte sich entschlossen, nach der Wende mit seiner Familie zurück zu den Wurzeln seiner Vorfahren zu kommen. Auch für sie war der Neuanfang schwer. Sie bezogen dieses Vorwerk in Lichtenhain. Herr von Arnim betreibt Landwirtschaft, Frau von Arnim richtete ihr ganzes Augenmerk auf den Apfel, daher die „Apfelgräfin“ genannt.
Im ehemaligen Kuhstall wurde eine Mosterei eingerichtet. Die Mostanlage ist transportabel, somit kann man über Land damit fahren, die Äpfel werden an Ort und Stelle verarbeitet zu Most.
Kaffee und Apfelkuchen nahmen wir im schlichten Herrenhaus ein. In diesem Gebäude sind einige Zimmer für Übernachtungen eingerichtet. Ein kleiner Hofladen befindet sich ebenfalls darin. Alles was mit dem Apfel zusammenhängt, Most, Likör, Wein, Gelee,

Bonbons, aber auch Textilien und Taschen haben Apfelmotive und sind zu erwerben. Verfasste Bücher und Rezepte von Frau von Arnim über den Apfel haben darin ihren Platz gefunden.
Unsere Reiseteilnehmer fanden auch hier für sich und ihre Lieben daheim einiges heraus.
Die Vielfältigkeit des Tages macht es uns zu einem unvergessenen Erlebnis.
Frau von Arnim verabschiedete uns und wünschte uns eine angenehme Heimreise.
Einen besonderen Dank möchte ich unserem Fahrer Herrn Kuphal von Becker-Strelitz-Reisen für seine umsichtige Fahrweise aussprechen.
Er hat uns wieder gut und wohlbehalten nach Hause gebracht.

Giesela Reichelt

Wir gratulieren

Wir gratulieren unseren Geburtstagskindern im August

Gemeinde Datzetal

Herrn Fritz Burow	zum 80. Geburtstag
Frau Erika Hein	zum 85. Geburtstag

Stadt Friedland

Herrn Heinrich Reetz	zum 70. Geburtstag
Herrn Klaus Bertram	zum 70. Geburtstag
Herrn Hans Jürgen Büssing	zum 70. Geburtstag
Frau Heidemarie Berlin	zum 70. Geburtstag
Frau Sieglinde Voigt	zum 75. Geburtstag
Herrn Jürgen Krüger	zum 75. Geburtstag
Frau Rita Nadolski	zum 75. Geburtstag
Frau Helga Borths	zum 80. Geburtstag
Herrn Jürgen Schmidt	zum 80. Geburtstag
Herrn Rudolf Bäuerle	zum 80. Geburtstag
Herrn Fritz Kurtzner	zum 80. Geburtstag
Frau Erika Neels	zum 80. Geburtstag
Frau Ingenore Glasenapp	zum 80. Geburtstag
Herrn Kurt Schülke	zum 80. Geburtstag
Frau Dorothea Wilke	zum 80. Geburtstag
Frau Regina Möller	zum 80. Geburtstag
Frau Traute Meißner	zum 85. Geburtstag
Frau Agnes Ullrich	zum 85. Geburtstag
Frau Brigitte Levenhagen	zum 85. Geburtstag
Herrn Wolfgang Häcker	zum 85. Geburtstag
Frau Doris Halfpap	zum 85. Geburtstag
Herrn Egon Krüsemann	zum 85. Geburtstag
Frau Hildegard Mieske	zum 85. Geburtstag
Frau Ilse Stadie	zum 95. Geburtstag

Gemeinde Galenbeck

Frau Margarete Paduch	zum 75. Geburtstag
Herrn Frank Neuhäuser	zum 75. Geburtstag
Frau Helga Salow	zum 80. Geburtstag
Frau Elsbeth Stechel	zum 85. Geburtstag
Frau Anneliese Birjukow	zum 90. Geburtstag



Seniorenbetreuung

Im DRK-Seniorenclub Friedland, Am Wasserwerk finden im Monat August 2016 folgende Veranstaltungen statt

02.08.2016	14:00 Uhr	Spielenachmittag
03.08.2016	14:00 Uhr	Kaffeestunde
04.08.2016	14:00 Uhr	Sport mit Frau Sichau
09.08.2016	14:00 Uhr	Spielenachmittag
10.08.2016	08:30 Uhr	**Fahrt nach Templin**, Schleusen- und Kanalfahrt, Halt in Boitzenburg **Preis: 47,00 EUR**
11.08.2016	14:00 Uhr	Sport mit Frau Sichau
16.08.2016	14:00 Uhr	Spielenachmittag
17.08.2016	14:00 Uhr	Kaffeestunde
18.08.2016	14:00 Uhr	Sport mit Frau Sichau
23.08.2016	14:00 Uhr	Geburtstag des Monats
24.08.2016	14:00 Uhr	Kaffeestunde
25.08.2016	14:00 Uhr	Sport mit Frau Sichau
30.08.2016	09:00 Uhr	Aquagymnastik
	14:00 Uhr	Spielenachmittag
31.08.2016	14:00 Uhr	Kaffeenachmittag
01.09.2016	14:00 Uhr	Sport mit Frau Sichau

Nächste Reise: 08.09.2016
Fahrt nach Mirow - Schifffahrt über 4 Seen,
Schlossbesichtigung, Mittag u. Kaffee, **Preis 62,00 €**

Um rechtzeitige Anmeldung für die Fahrten wird gebeten!!!

Änderungen vorbehalten

Interessenten melden sich bitte persönlich im Seniorenclub am Wasserwerk bzw. telefonisch unter der Telefonnummer 039601 348108.

DRK-Seniorenclub

Floßfahrt auf der Uecker

Am 9. Juni 2016 hatte sich ein ganzer Bus voll mit Senioren aus Friedland bei strahlendem Frühsommerwetter nach Ueckermünde begeben, um mit Uwe Zeh, einem Schiffsunternehmer, eine lauschige Floßfahrt zu unternehmen.
Das Riesenfloß, auf dem unsere 30 Personen locker Platz fanden, legte gerade im Ueckermünder Hafen an und lud uns ein. Nach unserem Einstieg ging es auch gleich los. Der Floßbesitzer und Reiseleiter Uwe Zeh begrüßte uns ganz herzlich, gab uns eine kurze Einführung über die nächsten 3 1/2 Stunden auf dem Floß und lud uns zu einem rustikalem Grillnachmittag ein. Es waren leckere Salate vorbereitet wie Kartoffelsalat, Tomaten- Bohnen und Gurkensalat. Auf dem Grill lag das Fleisch bereit und verbreitete bereits leckeren Duft und regte unserem Appetit an.



Dann ging die Schmauserei los und alle verspeisten mit gutem Hunger nach dem Fleisch noch Schaschlik und Bratwurst. Nach dem sehr schmackhaften Schmaus in zauberhafter Natur lauschten wir den Erklärungen, dabei glitt das Floß lautlos über die Uecker. Wir fuhren durch einen wunderschönen Seerosenteppich und über uns flog der Milan. Wir sahen riesige Biberburgen und ließen in der unberührten Natur die Seele baumeln. Viel zu schnell vergingen die geruhsamen und schönen Stunden und wir traten die Heimreise an. Nach diesem erholsamen Nachmittag freuen wir uns schon auf die nächste Reise im August nach Neubrandenburg in das Naturparadies rund um die Lieps.

Clubrat
DRK-Seniorenclub Friedland

Picknick am Salower See mit den Gästen der Tagespflege

Am 17.06.2016 zog es uns bei schönem Wetter an den Salower See zum Picknick.



Bei herrlichem Sonnenschein und einem schattigen Plätzchen am See sangen wir Lieder und unterhielten uns über frühere Zeiten.
Der Picknickkorb war mit Kartoffelsalat, Bouletten und frischem Obst gepackt, den die MA der Küche im Vorfeld bestückten. Es gab auch ein kleines Schlückchen Sekt für die Tagesgäste.
Den Tagesgästen gefiel der Tag sehr gut. Einige schwärmten noch Tage danach von dem schönen Ausflug.
Ausflüge sind sehr wichtig für unsere Tagesgäste, um die Sinne wieder für andere Umgebungen und alte Erinnerungen zu wecken. Wir als Mitarbeiter der Tagespflege freuen uns wenn unsere Tagesgäste von gemeinsamen Erlebnissen erzählen und wir ihre strahlenden Gesichter sehen dürfen.

A. Presch
Pflegedienstleitung
Tagespflege

Sommerfest im Senioren-Wohnpark

Am 22. Juni war es wieder so weit - unsere Bewohner feierten das diesjährige Sommerfest. Lange haben wir gebangt, ob das Wetter uns an diesem Tag keinen Strich durch die Rechnung macht. Es hat geklappt!!
Bei herrlichem Sommerwetter konnten alle einen abwechslungsreichen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen genießen.



Für die musikalische Umrahmung sorgten wieder die „Vier Tore Musikanten“ mit Blasmusik. Die gute Stimmung war nicht zu übersehen, denn sogar manch kleines Tänzchen wurde von Bewohnern und Personal gewagt.
Die Überraschung war für alle dann der Auftritt des Friedländer Karnevalsvereins. Das Funkenmariechen eröffnete den Auftritt mit einem spritzigen Tanz. Danach begeisterten uns die „kleinen“ Karnevalisten in ihren hübschen Kostümen mit tollen Tänzen, bevor dann wieder die „Großen“ bei allen für sehr viel Spaß und Freude sorgten.
Auf die anschließende Tombola warteten natürlich schon alle sehr gespannt: Wer wird den Hauptpreis gewinnen? Ein glückliches Händchen hatte an diesem Tag dann eine Mitarbeiterin, für große Freude sorgte bei ihr der Hauptgewinn ein großer Präsentkorb!
Unser Bewohnerschaftsratsvorsitzende, Herr Elster, sowie unser Haustechniker Herr Bünger sorgten für Bratwurst und Bouletten am Grill. Die Mitarbeiter der Küche hatten leckeren Kartoffelsalat und Gurkensalat vorbereitet. An dieser Stelle nochmals ein großes „Danke“ an alle, die an der Vorbereitung und Durchführung des Festes beteiligt waren.

M. Stange
Sozialarbeiterin

MeckCura-Sommerfest in Friedland

Am 2. Juli, ab 9:30 Uhr begrüßte das Team um den MeckCura Pflegedienst alle interessierten Anwohner Friedlands zu ihrem diesjährigen Sommerfest. Die Stimmung war locker und ausgelassen, was mitunter an den abwechslungsreichen Angeboten lag. Neben dem Seniorensport wurde das Rahmenprogramm durch das Kinderschminken und dem Torwandschießen ergänzt. Des Weiteren konnten Interessenten verschiedene Stände erkunden, welche ihr Handwerk (Wurstwaren, Keramikstand, etc.) oder ihre Dienstleistung präsentierten. Musikalisch und tänzerisch wurde der Tag begleitet von Frau Scheumann und ihrem Kinderchor, der Showeinlage des Friedländer Karnevalklubs sowie der musikalischen Untermalung durch DJ Sebastian.
Der Pflegedienst MeckCura selbst nutzte die Gelegenheit, seinen Außendienst für Friedland und Umgebung und das dazugehörige Firmenfahrzeug vorzustellen. Dieser versorgt nun pflege- und hilfebedürftige Menschen im eigenen Zuhause. Unterstützung erhalten Sie in den Bereichen der Körperpflege, Hauswirtschaft, Medikamentengabe, Wundversorgung und vieles mehr. Selbstverständlich haben Sie vorab die Möglichkeit in einem ausführlichen Gespräch beraten zu werden, welches an Ihre individuellen Bedürfnisse angepasst wird.
Für das leibliche Wohl sorgten der Bratwurststand, der selbstgebackene Kuchen der Mitarbeiter des Pflegedienstes und der Getränkestand von Janine Voß. So konnten an diesem Tag ausschließlich gut gelaunte und ausgeglichene Gäste gesichtet werden.
Höhepunkt des Tages war die Auslosung der Tombola. Bedingung für die Teilnahme an der Endauslosung war das Ausfüllen eines Fragebogens. Im Anschluss wurden die korrekt ausgefüllten Bögen mit Preisen ausgezeichnet.

Die Fülle an Preisen wurde nur auf Grund der Vielzahl an Sponsoren ermöglicht. Der MeckCura Pflegedienst dankt:

- Askanier
- Blumeneck Jacqueline Heitmann
- Clip Friseur
- Fleischerei Dallmann
- Fußpflege Borgwart
- Frau Faken
- Linda Apotheke Friedland
- Opel Autohaus Friedland
- Physiotherapie Birkholz & Tavalie
- Physiotherapie Totzek
- Stadt Friedland
- Tankstelle Aral
- Timurs Hütte
- HUW Wenzlaff

Die größte Wertschätzung gebührt den Mitarbeitern des Unternehmens, welche den Tag in Eigeninitiative geplant, durchgeführt und somit in entscheidender Weise zum Erfolg der Festivität beigetragen haben.
Bedingt durch die hohe Besucherfrequenz sowie die äußerst positive Resonanz, hat sich der Pflegedienst entschlossen, diese Veranstaltung in jedem Jahr durchzuführen. Damit soll erreicht werden, dass lokale Unternehmen besser gefördert werden und deren Bekanntheitsgrad innerhalb der Einwohnerschaft steigt.

Sollten Sie weitere Fragen zum Außendienst oder den Seniorenwohngruppen haben, steht Ihnen der Pflegedienst gerne unter folgender Nummer zur Verfügung: 039601 124439. Natürlich haben Sie auch die Möglichkeit, persönlich in der Wollweberstraße 30 vorbeizuschauen.





Schul- und Kitanachrichten

Neues aus dem „Niegen Görenhus“ in Eichhorst

In diesem Jahr verlassen 8 Vorschulkinder unseren Kindergarten und besuchen dann die Grundschule. Sie freuen sich schon riesig endlich, wie die Großen, jeden Tag mit dem Schulbus zu fahren und ein Schulkind zu sein.
In unserer Kita gibt es ab dem 01.09.2016 noch freie Kita Plätze.
Wir möchten hier die Möglichkeit nutzen und uns kurz vorstellen, um so Ihr Interesse an unserer Kita zu wecken.
Was erwartet Sie und Ihre Kinder in unserem Haus:

- Große helle Räume, die freundlich und individuell gestaltet sind. Ein Umfeld das zum Spielen, Musizieren, Experimentieren einlädt und Neugierde weckt um somit den Kindern einen äußeren Rahmen zu geben, der Freude am Lernen, am Entdecken der kleinen und großen Geheimnisse der Welt und sich selbst schafft.
- Ein „von Natur zum Anfassen“ umgebenes Umfeld. In wenigen Minuten sind unsere Kinder auf der Wiese oder im Wald. Dieses Umfeld gibt uns die Möglichkeit, eine sehr naturverbundene Pädagogik zu gestalten.
- Ein kompetentes Erzieherteam, das sich freut, gemeinsam mit Ihrem Kind die Welt jeden Tag neu zu entdecken, zu benennen und wahrzunehmen, das Ihr Kind in seiner Entwicklung begleitet, fordert und fördert.
- Eine individuell auf das Kind angepasste Gestaltung der Eingewöhnungszeit, die Ihrem Kind Zeit gibt, die es braucht um sich auf die neue Situation und die unbekannte Umgebung einzustellen, Vertrauen und eine Beziehung zu Personen aufzubauen, die ihm nicht aus dem familiären Umfeld oder Freundeskreis bekannt sind.
- Eine Bildungs- und Erziehungsarbeit, die sich an den Themen der Kinder orientiert, die Neugierde auf Unbekanntes weckt, bereits Bekanntes hinterfragt und anregt, sich konstruktiv mit den Dingen auseinander zu setzen. Dies gelingt durch Projektarbeit. Sie gibt uns die Möglichkeit, bereits Bekanntes wieder aufzugreifen und daran weiter zu arbeiten. Bisher gestaltete Projekte waren z. B. „Der Wald im Wandel der Jahreszeiten“ und „Vom Weizenkorn zum Eierkuchen“.

Eine enge und intensive Elternpartnerschaft, Ihre Meinungen und Anregungen zur Verbesserung der Qualität unserer Arbeit sind uns wichtig.
Variabel gestaltete Öffnungszeiten.
Die Kindertagesstätte liegt ca. 15 min mit dem Auto von der Stadt Friedland entfernt.
Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, besuchen Sie uns mit Ihrem Kind und schauen Sie sich unsere Kita vor Ort an. Es bedarf keiner Terminabsprache. Da wir oft in Wald und Flur unterwegs sind bitten wir Sie vorher kurz anzurufen.
(Telefonnr.: 039606 299744)

Sabine Stavenhagen
Leiterin Kindertagesstätte





Film ab, Ton ab uuund ACTION!

Studienfahrt zu den Filmstudios in Babelsberg

Die Fahrt der R-Klassen 7 der Neuen Friedländer Gesamtschule am 23.06.2016 nach Babelsberg zu den Filmstudios ermöglichte den Schülern einen ereignisreichen und spannenden Tag, bei dem sie auch einmal einen Blick hinter die Kulissen des Fernsehens werfen konnten. Den Beginn machte eine virtuelle Fahrt über die chinesische Mauer im spektakulären 4D-Kino. Gemessen am Lärmpegel der Angstrufe, war die Illusion des wilden Ritts durchaus gelungen. Danach konnten die Schüler bei der Aufzeichnung einer Fernsehshow die Tricks der Fernsehmacher hautnah erleben. Dabei wurde auch - unter Einbindung des Publikums - eine Wetteransage eingespielt und die Szene einer Daily Soap abgedreht. Daneben war auch Zeit für die Schüler, sich weitere Highlights selbständig anzugucken. Dazu zählten die entspannte Fahrt auf den Booten des Tigerentenclubs, die Besichtigung des Löwenzahnbauwagens von Peter Lustig oder die original Außensets der berühmten Serie GZSZ. Den Höhepunkt bildete eine sensationelle Stuntshow, bei der nicht nur Actionfreunde auf ihre Kosten kamen. Fliegende Motorräder, brennende Stuntmen, einstudierte Faustkämpfe und Schusswechsel sowie Pyrotechnik begeisterten das Publikum. Und wenn Engel reisen, lacht der Himmel - so gab es auch keinen Grund zur Klage über das herrlich sonnige Wetter. Der Dank der Klassenlehrer, die diese Fahrt organisiert haben, gilt vor allem den freiwilligen Begleitpersonen. Zum krönenden Abschluss stimmten die Schüler ein wohlverdientes „Hoch“ auf den Busfahrer an.

MöA





Drachenboot fahren - die wahrscheinlich schönste, sportliche Nebensache der Welt

Mit dieser Einstellung trainierten ca. 70 SchülerInnen der neuen friedländer gesamtschule aus den Klassenstufen 8 bis 11 auch in diesem Schuljahr auf dem Friedländer Mühlenteich zur Vorbereitung auf die Teilnahme an den traditionellen Drachenbootschulmeisterschaften in Neubrandenburg. Um beim Drachenboot fahren schnell voran zu kommen, sind nicht nur Kraft und eiserner Wille, sondern auch Teamwork enorm wichtig. Jeder einzelne ist ein unverzichtbarer Teil des Ganzen. Gemeinsam spüren die Paddler die Schnelligkeit beim Vorankommen, wenn die Paddel gleichmäßig und harmonisch ins Wasser greifen, wozu ein Training unerlässlich ist. Dieses „Wir-Gefühl“ erleben, stärkt das Selbstvertrauen der SchülerInnen und macht außerdem jede Menge Spaß.

Die intensiven Trainingstage waren möglich, weil der Friedländer Anglerverein freundlicher Weise sein Gelände zur Verfügung stellte, der WSV Neustrelitz das Boot kostengünstig verlieh und Heiner Doll, ein Absolvent unserer Schule und erfahren in dieser Sportart, das Training fachkundig anleitete. Ein großes Dankeschön gilt allen, die das Training ermöglicht haben.

Ewa Nowak





English in Action in Friedland



Mit Neugier erwartet und durch die Unterstützung der Schulleitung, der Eltern und Sponsoren möglich geworden: unser Kurs mit echten Engländern aus Canterbury konnte Mitte Juli tatsächlich stattfinden! Schnell hatten die Schüler der Klassen 8Ga, b und c ihre Scheu vor Jess und Stefan verloren und ließen sich von den spielerischen Aktivitäten genauso schnell begeistern wie von der Idee, am dritten und letzten Tag mit einer kleinen Show die Erfolge des Kurses zu präsentieren. Und mit Staunen sahen dann die Gäste am Ende des dritten Tages, wie selbstverständlich die 14-Jährigen die Szenen über typische Alltagssituationen auf Englisch darboten.

Unser herzlicher Dank für diese schöne Aktion gilt den englischen Lehrern Jess und Stefan, den Eltern, den Sponsoren Herrn Niepel, Herrn Schumeier, Fa. Steffen, Fa. Witte&Palleit, Fa. Renner, der Vitanas GmbH, Herrn Schneider, der ERGO Versicherung, dem Schulverein für hohe Bildung der Jugend e.V., sowie Herrn Schwenn für die organisatorische Unterstützung.

Die Fachschaft Fremdsprachen der neuen friedländer gesamtschule



WITTICH.DE/ANZEIGEN

Urlaub an der Ostsee





Süße FeWo für 2 Personen in ruhiger Lage in Travemünde, 40 qm, mit kombiniertem Wohn- und Schlafzimmer, TV/DVD, Wohnküche, neu renoviertes Duschbad, Süd-Balkon, Lift, PKW-Stellplatz, wenige Gehminuten zum Strand
Infos unter www.travefewo.de und Telefon 04502/8889288 oder 0176/55178668

Familienanzeigen

Einfach mal DANKE sagen

Danke DANKE Danke

Für die vielen Glückwunschkarten und Geschenke zu meiner

Jugendweihe

danke ich allen Verwandten, Freunden und Bekannten recht herzlich. Dieser Tag wird für mich in schöner Erinnerung bleiben.

Martin Tornow

Ramelow, im Mai 2016

Für die anlässlich

unserer Geburtstage

überbrachten Glückwünsche, Blumen und Geschenke danken wir allen ganz herzlich. Besonderer Dank gilt dem Gasthof „Brohmer Berge".

Josef und Edith Richter

Brohm, im Juni 2016



Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Friedland, der Gemeinden Datzetal, Galenbeck, Genzow und der Stadt Friedland sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster, Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

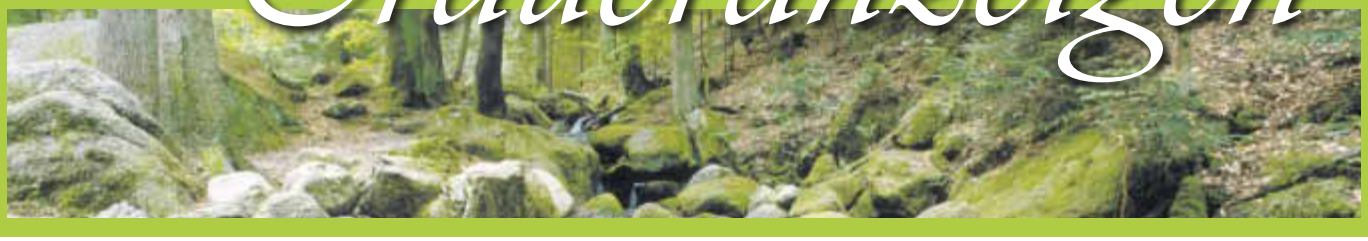
Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Die Bürgermeister, Der Amtsleiter
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke

Erscheinungsweise: monatlich
Auflage: 5.600 Exemplare
Bezug: gegen Erstattung der Portogebühr über die Amtsverwaltung

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen

TRAUERANZEIGEN



In dem Moment, in dem man erkennt,
dass den Menschen, den man liebt,
die Kraft zum Leben verlässt ...
... wird alles still.

Wir trauern um meinen geliebten Mann, unseren guten Vater, Opa, Uropa, Bruder, Onkel und Schwager

Gerd Kretzel

* 15.10.1938 ✝ 11.07.2016

der nach schwerer Krankheit von seinem Leiden erlöst wurde. Wir werden ihn nie vergessen und wir vermissen ihn unendlich.

In Liebe und Dankbarkeit
Deine Dagmar
Dein Sohn Ralf mit Christin
Deine Tochter Gitta mit Martin,
Deine Schwester Waltraud mit Familie
Deine Enkel und Urenkel,
sowie alle, die dich lieb
und gern hatten.

Friedland, im Juli 2016



Die Trauerfeier mit anschließender anonymer Urnenbeisetzung, findet am Samstag, dem 30. Juli 2016 um 10:30 Uhr auf dem Friedhof in Friedland statt.





Vielen herzlichen Dank

sagen wir allen, die uns ihre Anteilnahme zum Heimgang unserer lieben Verstorbenen

Marielise Lohse

auf so vielfältige Weise zeigten und uns damit in unserem Schmerz sehr halfen.

Besonderer Dank gilt Frau Ave für die schönen Blumen, dem Bestattungshaus Sandra Filinski für die tröstenden Worte sowie dem Seniorenwohnpark in Friedland.

Im Namen aller Angehörigen:

Tochter Renate Müther
und Kinder

Friedland, im Juni 2016

Danke

sagen wir allen, die mit uns Abschied nahmen von

Lothar Stell

für die tröstenden Worte, gesprochen oder geschrieben, für einen Händedruck, wenn Worte fehlten, für die Blumen, und Geldzuwendungen und das letzte Geleit.

Besonderer Dank gilt dem Blumenhaus Scharff, dem Redner Herrn Werner, dem Pflegeheim in Lübbersdorf und dem Bestattungshaus Sandra Filinski.

In stillem Gedenken

Beate Stell und Kinder

Friedland, im Juni 2016

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
VERLAG LW WITTICH


xxlknightwolf - Fotolia

Auch in der Zeit der Trauer
sind wir für Sie da.
Trauer- und Todesanzeigen.
wittich.de/trauer



Verlässliche Hilfe in den schwierigsten Stunden

Unmittelbar nach dem Tod eines Verwandten stürzt auf die Hinterbliebenen sehr viel herein. In ihrer Trauer ist die Familie in dieser Situation meist überfordert. Umso wichtiger ist jetzt professionelle Hilfe von außen. Der wichtigste Helfer in den folgenden, schwierigen Tagen ist der Bestattungsunternehmer. Er ist nicht nur für die Beerdigung maßgebend. Darüber hinaus unterstützt er beim Schalten von Traueranzeigen, bei der Koordination mit Pfarrer und Kirche, er berät bei der Gestaltung der Trauerkarten und erledigt auf Wunsch die wichtigsten Behördengänge. Somit koordiniert und regelt er wie selbstverständlich viele Dinge. Zögern Sie nicht lange, im Trauerfall den Bestatter zu Rate ziehen. Je früher er sich kümmert und alle notwendigen Schritte einleitet, desto eher können Familie und Verwandte sich der wichtigen Trauerarbeit, die nun ansteht, voll und ganz widmen. Bestatter sind in ausnahmslos allen Fragen zum Trauerfall kompetente Berater, auf die man sich hundertprozentig verlassen kann.

Danke

Wenn meine Kräfte mich verlassen,
die Hände ruh'n, ich hab's geschafft,
weinet nicht um mich, gönnt mir die Ruh,
mein Leben ist vollbracht.

Manfred Thormann
† 17.06.2016

Herzlichen Dank allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige und liebevolle Weise zum Ausdruck brachten. Ein besonderer Dank gilt dem langjährigen Hausarzt Dr. Schneider, der Siedlungsgemeinschaft sowie dem Bestattungshaus Peter und der Rednerin Frau Hagen.

In stiller Trauer
Elli Thormann und
Sohn Siegfried mit Familie

Friedland, Juni 2016

Trauer-ANZEIGEN

Annahmestelle

Wir nehmen Ihre Traueranzeigen und Danksagungen gern entgegen.

Ihr Bestattungshaus Sandra Filinski

Friedland	Woldegk	Strasburg
039601/2900	03963/257171	039753/258811



Danke

sagen wir all jenen, die uns in dieser schweren Stunde beigestanden haben, Trost spendeten und unserem lieben

Manfred Salow

mit vielen geschriebenen Worten, Blumen- und Geldzuwendungen gedachten.

Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Sandra Filinski, dem Blumenhaus Ortel, Melittas Seeblick und dem Redner Andreas Werner.

Im Namen aller Angehörigen
Bärbel und Kinder

Schwichtenberg, im Juni 2016



Gedanken - Augenblicke,
sie werden uns immer an dich erinnern,
uns glücklich und traurig machen
und dich nie vergessen lassen.

Siegfried Szyszka

In Liebe und Dankbarkeit nahmen wir Abschied.

Deine Liselotte,
die Kinder nebst Familien
sowie alle Verwandten und Bekannten

Friedland im Juni 2016

Wir mussten Abschied nehmen, es war ein schwerer Tag. Wir bedanken uns bei der Stadtverwaltung Friedland und den Kolleginnen und Kollegen des Amtes.

bundesligabarometer.de
bundesligabarometer.de ist Deutschlands größtes repräsentatives Sport-Umfrageportal. Fussball-Fans bewerten den aktuellen Spieltag.
Machen auch Sie mit!

KW 29

Bundesliga-Fanbox

wird Ihnen präsentiert von

Das Meinungsbarometer und weitere Ergebnisse zu aktuellen Themen rund um Fußball und der Bundesliga.

VERLAG WITTICH

Was die Fans heute wollen

Kommentar von Prof. Dr. Madeja zum Bundesliga-Barometer



Glaubte man bisher, allein der sportliche Erfolg macht die Fans glücklich und die vorgefundene Infrastruktur wird als gegeben hingenommen, zeigt das neue Bundesliga-Barometer, dass dem nicht so ist. Die Ansprüche der Fans haben sich in den vergangenen Jahren verändert. Sie wollen nicht mehr nur das – möglichst erfolgreiche – Spiel ihres Teams sehen, sie wollen sich dabei auch wohlfühlen.
Erst recht dann, wenn der Verein mal weniger erfolgreich spielt.
Dieses veränderte Anspruchsdenken verschafft dem Infrastruktur-Management, also all dem, was um das Spiel herum geschieht – vom Ticketing über die Gastronomie bis hin zum Merchandising –, eine zunehmende Bedeutung. So bewerten die Fans der Bundesliga-Klubs die Wichtigkeit der Servicequalität mit der Note 1,84 sogar höher als die Wichtigkeit des sportlichen Erfolgs (Note 1,87). Dieses eröffnet den Vereinen neue Einnahmepotenziale. Stimmen Angebot und Servicequalität, kann damit die Grundlage dafür geschaffen werden, dass der wirtschaftliche Erfolg unabhängiger vom sportlichen wird. Voraussetzung hierfür ist ein professionelles Management, welches verstanden hat, dass zufriedene Fans ein wichtiges Kapital ihres Vereins sind.
Hier besteht absolute Chancengleichheit unter den Klubs! Vor allem auch deshalb, da die Vereine im Bereich Servicequalität nicht im Wettbewerb zueinander stehen. Klubs sollten also nicht jammern, sondern ihre Chancen begreifen und nutzen!

Wie es funktioniert:

Diese Seite wird wöchentlich von unserer Redaktion in Zusammenarbeit mit der SLC Management GmbH Nürnberg und **www.bundesligabarometer.de** mit aktuellen Ergebnissen und Meinungen erstellt.

Alle machen mit und geben ihre Meinung zur Fußball Bundesliga und zum aktuellen Sportgeschehen ab, seien es Beamte, Angestellte, Arbeiter, Selbständige Unternehmer, Rentner, Schüler und Studenten, egal ob Mann oder Frau und durch alle Altersschichten.

Einfach registrieren, mitmachen, dabei sein!

Wie beurteilst du das Management deines Vereins?

Platz	Verein	Gesamtnote
1.	1. FC Köln	1,25
2.	FC Bayern München	1,29
3.	Borussia M'Gladbach	1,33
4.	Borussia Dortmund	1,39
5.	Bayer Leverkusen	1,51
6.	1. FSV Mainz 05	1,73
7.	FC Ingolstadt 04	1,73
8.	SV Darmstadt 98	1,78
9.	FC Augsburg	1,86
10.	1899 Hoffenheim	2,08
11.	Hertha BSC	2,12
12.	Werder Bremen	2,30
13.	Hamburger SV	2,59
14.	FC Schalke 04	2,74
15.	Eintracht Frankfurt	3,24
16.	VfL Wolfsburg	3,57
17.	Hannover 96	4,15
18.	VfB Stuttgart	4,75

Ranking Bundesliga-Barometer

Platz	Verein	Gesamtnote
1.	FC Bayern München	1,93
2.	Bayer Leverkusen	2,05
3.	Borussia Dortmund	2,07
4.	Borussia M'Gladbach	2,08
5.	1. FC Köln	2,12
6.	FC Ingolstadt 04	2,14
7.	Hertha BSC	2,20
8.	FC Schalke 04	2,24
9.	SV Darmstadt 98	2,25
10.	1. FSV Mainz 05	2,26
11.	FC Augsburg	2,27
12.	Werder Bremen	2,33
13.	1899 Hoffenheim	2,34
14.	VfL Wolfsburg	2,50
15.	Eintracht Frankfurt	2,51
16.	Hamburger SV	2,69
17.	Hannover 96	2,84
18.	VfB Stuttgart	2,86

Ergebnis aus 21 Kategorien zur Kundenzufriedenheit und zum Qualitätsmanagement des Vereins



Diese Seite ist ein Service von LINUS WITTICH VERLAG WITTICH

vereinscheck.de
Dein Vereinsportal

Für Sportvereine
Lege ein kostenloses Vereinsprofil an
Werde gefunden & verbessere deine Reichweite
Gewinne neue Mitglieder & Sponsoren
Hebe dich durch hilfreiche Vereinsbewertungen ab

Optimierte Sportvereins-Suche
Hunderte von Sportarten
Tausende Sportvereine in ganz Deutschland

Urlaub an der Mecklenburgischen Seenplatte



Im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte
in der Inselstadt Malchow
(Staatlich anerkannter Luftkurort seit 2005)

Herzlich willkommen im Land der 1000 Seen – im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte. Hier in der Inselstadt Malchow kann jeder seinen individuell gestalteten Urlaub –an wunderbaren Seen genießen. In modernen und komfortablen eingerichteten Ferienhäusern im Stadthafen können Sie Ihre geplanten Reiserouten starten. Das Besondere in und um unsere Region ist das Erreichen von Städten auf dem Wasserweg. In ausgebauten regionalen Häfen kann man bequem anlegen und so die Stadt im wahrsten Sinne des Wortes erkunden. Oder eine erlebnisreiche Schiffstour unternehmen. Doch auch Radfahren, Angeln, Kanutouren, Baden, Klettern bis hin zu Natur umgebenen Laufpfaden – hier erfüllen sich Urlaubsträume. Seien Sie herzlich willkommen!

Ferienhäuser & Ferienwohnungen für 2-4 und 6 Personen

Voll ausgestattet mit Küche, Bad und Wanne, WC, TV, Radio. Mit direktem Blick auf den Malchower See und das historische Kloster



Ferienkontor-MV
Tel.: 0178-5319513 I 039931-543679
www.ferienkontor-mv.de
www.stadthafen-malchow.com
info@ferienkontor-mv.de

AUSFLUGSTIPPS für die ganze Familie



UDO PASEWALD
Telefon: 0171/9 71 57 39
u.pasewald@wittich-sietow.de



DOREEN MAHNCKE
Telefon: 039931/5 79 57
d.mahncke@wittich-sietow.de



VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-0 · Fax 03 99 31/5 79-30
e-mail: anzeigen@wittich-sietow.de · www.wittich.de

www.agroneum-altschwerin.de

AGRONEUM Alt Schwerin





tgl. 10-18 Uhr geöffnet

Eingebettet in das Gebiet der Mecklenburgischen Seenplatte und dem Naturpark Nossentiner-Schwinzer Heide liegt das Dorf Alt Schwerin. Bereits 1963 entschloss man sich aus dem beschaulichen Örtchen ein Museum der besonderen Art zu machen. Die Struktur des Dorfes und der ehemaligen Gutsanlage bot das passende Umfeld für ein agrargeschichtliches Freilichtmuseum. Das Agroneum befasst sich mit der Guts- & Landwirtschaftsgeschichte und stellt das „Leben und Arbeiten auf dem Land" dar.

22. Oldtimer- & Traktorentreffen
13./14. August 2016

- Teilemarkt • Traktorenkorso
- Vorführungen historischer Traktoren, Oldtimer & Arbeitsmaschinen wie Steinbrecher, Dreschkasten u.v.m.
- buntes Kinderprogramm mit DJ Falo
- Sa 20 Uhr - Live Musik
- buntes Markttreiben

Händler für Teilemarkt gesucht!



Kontakt : **AGRONEUM Alt Schwerin**
Achter de Isenbahn 1 ◦ 17214 Alt Schwerin
Tel.: 039932 47450 ◦ Fax: - 474520
Mail: agroneum@lk-seenplatte.de

A bis Z Fachmann

SERVICE & QUALITÄT

Hier finden Sie den richtigen Ansprechpartner!

Fahrschule & Taxi

Helmut Dröse



Theoretischer Unterricht: Montag, 16.30 bis 19.30 Uhr, Anmeldung ab 30 Minuten vorher oder per mail: **fs-droese@online.de**, Einstieg jederzeit möglich, Fahrschulausbildung **PKW, Zweirad, LKW, Traktor**

Friedland • Schulstraße 2 • Telefon: 039601 20841 • Mobil: 01723827105

Unser Taxi-Service
Taxi Tag und Nacht
Patiententransport für alle Kassen!
- Krankenhaus
- Kur
- Serienbehandlungen
- ambulante Krankenfahrten
- sitzend, auch im Rollstuhl

Taxiruf
039601 20171
oder
0172 2389870

Steuererklärung schon abgegeben?

Wir leisten Hilfe

Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und (Klein-) Vermieter gemäß der gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG.

Wissen, wie man Steuern spart!

Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe:

Katrin Umlauft
Wollweberstraße 21 · 17098 Friedland
Tel.: 039601 – 3 07 13 · E-Mail: info@vlh.de

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

www.vlh.de kostenloses Info-Telefon 0800 1817616

Ralf-Michael Baumann
Inhaber

TEPPICHWELT DECOR

Woldegker Chaussee 2A
17098 Friedland
Tel. 039601 21534
Fax 039601 348130
E-Mail: teppichwelt@gmx.de

Alles für Ihre Raumausstattung – aus einer Hand!

Ein gedruckter Blumengruß!
wittich.de/familienanzeigen

Stick-Studio Melon
Bedrucken & Besticken von Textilien



Steffen Melon

17098 Ramelow
Fritz-Bachert-Str. 16

Tel. 03969/5569545

www.stick-studio-melon.de
info@ss-melon.de

URLAUB für Ihre Augen-

Sonnenschutzgläser in Ihrer Glasstärke



1 Paar Einstärkengläser schon für **29,- €**
Lieferbereich +/-6,0 cyl +2,0

1 Paar Gleitsichtgläser schon für **149,- €**
Lieferbereich +/-6,0 cyl +2,0 Add 1,00 bis 3,00

Ihr Partner für gutes Sehen

Riemannstraße 21b
17098 Friedland ☎039601 20234
Bahnhofstraße 52a
17379 Ferdinandshof ☎039778 29480
www.optik-pfeiffer.de

OPTIK PFEIFFER
Brillen & Kontaktlinsen

Wir reparieren alles, was einen Stecker hat!

TV • SAT • HAUSGERÄTE

039601/20263

EURONICS **WATERSTRAT**

17098 Friedland I August-Bebel-Platz 1 I
Wir sind für Sie da: Mo - FR 9:00 - 18.00 Uhr | SA 9:00 - 11:30 Uhr